Dr. Wilfried Meynig

Christliche Wissenschaft

Ludendorffs Verlag G. m. b. H. München 19

Christliche Wissenschaft

Von

Dr. Wilfried Meynig

1938

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München 19

Preis —.70 RM.

Ludendorffs Verlag G. m. b. H., München, 1938

Printed in Germany / Druck der Buchdruckerei Eugen Göbel, Tübingen

Inhalt.

I. Exakte und priesterliche Wissenschaft vor 3000 Jahren und heute.

Die Religionen sind für die Priester, beziehungweise für die religiösen Organisationen, denen sie dienen, entweder ein Geschäft oder das Mittel, durch Massensuggestionen ihre Macht zu stärken. Das Spekulieren auf die Dummheit ihrer Gläubigen ist für sie daher unbedingte Voraussetzung. Die forschende, vergleichende, exakte und schöpferische Wissenschaft, die die letzten Geheimnisse der wunderbaren ewig-göttlichen und unvergänglichen Naturgesetze ergründet, ist für sie infolgedessen ein Hemmnis. So war es schon in früher Vorzeit, und so ist es noch heute.

Vor 3000 Jahren forschte schon die Naturwissenschaft des Altertums nach der Wahrheit. Die Heilkunde stand bereits auf einer hohen Stufe und bekämpfte viele Krankheiten sinnvoll und sieghaft. In den homerischen Gedichten (800—600 vor unserer Zeitrechnung) beispielsweise wird die Heilung von Wunden durchaus wissenschaftlich betrieben. Der Arzt wird zu den „gemeinnützigen Arbeitern" (Demiurgen) gerechnet wie der Sänger und Schiffsbaumeister. Er kennt bereits Kräuter und Wurzeln zum Stillen der Schmerzen sowie todbringende Gifte. Aus Ägypten, wo „die Erde soviel Kräuter hervorbringt, heilbringende, wie verderbliche, und wo jeder ein kundiger Arzt ist", hat Helena etwas wie Opium mitgebracht (Odyssee IV 219 ff.). Die zahlreichen Beschreibungen von Verwundungen sind in ihrer nüchternen Sachlichkeit von Bravaden wie von Blutscheu weit entfernt und verraten nicht nur eine genaue empirische Kenntnis des Gefährlichkeitgrades einer Wunde, sondern auch eine so feine Beobachtung und ein so überraschendes anatomisches Wissen über die menschlichen Hauptorgane, daß ein Deutscher Oberstabsarzt allen Ernstes den Dichter der Ilias als einen Kollegen begrüßt hat.

Erst die Priester führten trüben und finsteren Aberglauben, den die homerische Welt bereits im 9. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung so glücklich überwunden hatte, wieder ein. Der Kopenhagener Professor Heiberg, ein berühmter Forscher auf dem Gebiete der Naturwissenschaften des Altertums schreibt hierzu:

„Aber sonst ist der Aberglaube in der Krankenbehandlung, den die homerische Welt so glücklich überwunden hat, in der Folgezeit keineswegs verschwunden. Die Heilkunst war zum Teil an die Asklepiostempel nnd ähnliche Heiligtümer gefesselt und in den Händen ihrer Priester. Das ist bei der konservativen Natur aller Religionen schon an und für sich ein Hemmnis der freien Entwicklung zur Wissenschaft und bringt außerdem unvermeidlich Geheimnis-

tuerei und Schwindel mit sich, weil fehlgeschlagene Kuren des Heilgottes um jeden Preis vertuscht werden müssen." [1])

Von nun an strömten die Kranken von weither zu den Asklepiostempeln [2]) und anderen Heiligtümern in Griechenland, weil die Priester dem Gotte Asklepios Heilung durch Opfer und Gebet zusprachen. Bereitwillig nahmen sie die reichen Opferspenden an sich und schläferten die betenden Gläubigen durch betäubendes Räucherwerk ein. Während der Betäubung im Tempel flüsterten sie den Kranken Suggestionen zu, daß sie beim Erwachen keine Schmerzen mehr empfänden und geheilt wären. Die hysterischen kehrten „gesund", die andern genarrt und wirtschaftlich geschädigt wieder heim. Von den letzteren sagten die Priester, sie seien nicht fromm genug gewesen, deshalb hätte der Gott ihnen nicht geholfen. Die Mitglieder der Ärzteschule in Kos mit ihrem Asklepioskult, die exakt und so auch mit Erfolg wissenschaftlich gearbeitet haben, sind nur deshalb geduldet worden, weil fortwährende Mißerfolge des Asklepioskultes den Zuspruch des Volkes erschüttert hätten. Das bestätigt ebenfalls Professor Heiberg mit folgenden Worten:

„Schon um ihrer Praxis willen mußten die Priester auf rationelle Behandlung der wirklichen Krankheiten, denen durch Suggestion und ähnliche Mittel nicht beizukommen war, schon von Anfang an bedacht sein; fortwährende Mißerfolge hätten auf den Zuspruch doch schließlich einen ruinierenden Einfluß gehabt." [3])

Das große Glück des Altertums war die Tatsache, daß die damaligen Priester nicht die Macht besaßen, die Wissenschaft zu unterdrücken. So haben die großen Forscher der Antike unabhängig von den Asklepiospriestern und ihrem Kult auch in der nachhomerischen Zeit noch Großes leisten können.

Erst im christlichen Zeitalter, das allmählich voll und ganz vom christlichen Priestertum beherrscht wird, werden die Strahlen der Sonne der forschenden Wissenschaft des Altertums ganz matt und gebrochen. Das Christentum, dessen Behauptungen über die Gesetze von Gesundwerden und Krankheit, genau wie die des Asklepioskultes, im Widerspruch zu den Tatsachen stehen, richtete, was viele Anhänger heute bestehender christlicher Konfessionen nicht wahrhaben wollen, noch weit Schlimmeres an. Erinnert sei nur daran, daß im Mittelalter auf Veranlassung christlicher Priester die christlichen Völker bei Krankheitepidemien Massenwallfahrten veranstalteten. Dabei wurden sogar die Kranken mitgetragen, Pestkranke, Blatternkranke, Typhus-, Cholerakranke, je nachdem, welche der Seuchen, die die Menschen des Mittelalters in so verheeren-

---

[1]) Siehe hierzu J. L. Heiberg „Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin im klassischen Altertum", 2. Auflage der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" des Teubnerverlages, S. 16.

[2]) Asklepiostempel ist dasselbe wie Äskulaptempel. Asklepios ist die griechische, Äskulap die lateinische Bezeichnung des Heilgottes.

[3]) Siehe hierzu Heiberg, ebenda S. 16 u. 17.

der Weise heimsuchten, gerade herrschte. Die christlichen Priester predigten ihren Gläubigen, das sei ein Gott wohlgefälliges Werk, und die Gebete und Opfer am Wallfahrtort brächten Heilung von der Seuche. In Wirklichkeit fand die ansteckende Krankheit dadurch eine unerhörte Verbreitung. Hunderttausende gläubiger Christen wurden im Laufe des Mittelalters auf diese Weise sinnlos hinweggerafft. Der Reichtum der Wallfahrtkirchen und Wallfahrtklöster aber zeugt noch heute davon, wie die Priester auf die Ahnunglosigkeit der christgläubigen Völker spekulierten.

Trotz der Finsternis des Aberglaubens und der Unwissenheit, worin die Dämonen und andere theologische Hirngespinste sich tummeln, sind die mattgewordenen Sonnenstrahlen des Altertums dennoch kräftig genug gewesen, die Forscher der Wissenschaft mutig auf der Wacht zu halten. Sie forschten gegen die Lehren christlicher Priester unter Einsatz ihres Lebens nach der Wahrheit über die Gesetze der göttlichen Naturkräfte. Die Priester stellten sie dafür als Ketzer oder Hexen hin, verfolgten sie mit Haß, Strafe, Inquisition, drohten mit dem Scheiterhaufen oder verbrannten sie sogar. Lediglich Profit- und Machtgier veranlaßte diese „von Gott Berufenen“, die Forscher auf den wunderbaren Pfaden göttlicher Naturgesetze auf Kosten der Menschheit brutal zu unterdrücken.

Diese Entwicklung ist heute keineswegs abgeschlossen.

Ein Beweis hierfür ist, daß Papst Pius X. in seinem Motu proprio: Sacrorum Antistitum, dem sogenannten Modernisteneid, vom 1. September 1910 allen theologischen Universitätprofessoren, allen Weihekandidaten und allen in der Seelsorge beschäftigten Priestern die Leistung des sogenannten Moderniseneides zur Pflicht machte, der jeder wissenschaftlichen Forscherfreiheit ein Ende bereitet, lediglich weil die Kirche im „Modernismus“ eine tödliche Gefahr für ihren Bestand erblickt [4]).

Auch heute noch wallfahrten die gläubigen Christen z. B. jährlich zu Hunderttausenden nach Lourdes, seitdem hier am 11. Februar 1858 und später noch 17mal die heilige Jungfrau der 14jährigen Bernadette Soubirus erschienen und am 15. Februar die wundertätige Quelle der Felsengrotte entsprungen sein soll. Von dem Allheilmittel „Wasser von Lourdes“ werden jährlich über 100 000 Flaschen in alle Welt versandt.[5]) Das Wasser besitzt nicht die geringste Heilkraft, aber die Priester werden reich, wie die 1889 über der Quelle erbaute große Kirche mit gotischer Basilika beweist.

Dieser Zustand wird nicht zu Ende gehen, solange die Völker auf Lehren, wie das Christentum, hören. Lediglich die Mittel der „Geweihten“ sind heute andere geworden. Mit Verbrennungen können sie dank der

---

[4]) Lies hierzu Konstantin Wieland (eh. röm.-kath. Priester), „Der Modernisteneid“, Ludendorffs Verlag, S. 4.

[5]) S. Ernst Kämpfer, „Dummheit? — Hexenwahn, Teufelsspuk und Reliquienschwindel“, Ludendorffs Verlag, 1937.

mutigen Arbeit der großen Forscher nicht mehr drohen. Sie erfinden daher „hochwissenschaftliche" Namen und predigen mit ihrer Hilfe, nur etwas „verhüllter", genau dasselbe weiter. Sie erzielen damit große Erfolge. Viele Beispiele lassen sich hierfür anführen. Das markanteste ist wohl die „Christliche Wissenschaft", die selbst andere Christen mit Gesundbeterei bezeichnen, obwohl es sich dabei um eine voll und ganz in den Glaubensgrundlagen des Christentums verankerte christliche Lehre handelt, deren Anhänger in der ganzen Welt nach Millionen zählen. Die „Gründerin" der christlichen Gesundbeterei kann mit Recht von sich sagen:

„Die Bibel war mein einziges Lehrbuch."[6])

Anmerkung: Die Bücher der „Gründerin" der „Christlichen Wissenschaft" sind in englischer Sprache erschienen. Die Deutschen Übersetzungen sind, soweit überhaupt vorhanden, ungenau. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringt der Verfasser die Aussprüche der Mrs. Eddy daher auch im englischen Originaltext.

---

[6]) Siehe hierzu „Science and Health With Key to The Scriptures", in der autorisierten Deutschen Übersetzung: „Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur Heiligen Schrift" von Mary Baker Eddy, herausgegeben von dem Verwaltungrat für die Testamentarische Verfügung Mary Baker G. Eddys, Boston, U.S.A., im folgenden kurz „Wissenschaft und Gesundheit" genannt, S. 110: „... the Bible was my only textbook."

II. Christian Science oder Christliche Wissenschaft.

1. Lehre und Ursprung.

Die christliche Gesundbeterei ist im Jahre 1866 von Mary Baker Eddy unter dem Namen „Christian Science", auf Deutsch: „Christliche Wissenschaft", in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegründet worden und hat heute bereits in der Welt über 2000 organisierte Zweigkirchen. Über 70 davon entfallen auf das Deutsche Reich. Die Anhängerschaft setzt sich nicht etwa vorwiegend aus geistig ungebildeten Schichten der Bevölkerung zusammen, sondern rekrutiert sich fast ausschließlich aus „gutsituierten Kreisen". In den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat sie sogar die höchsten Regierungbeamten, Wirtschaftführer und Hochschullehrer erfaßt. Einer der Leiter der Deutschen Zweigorganisation ist ein Deutscher General, der General a. D. Kündinger. Namen, die einst in der Deutschen Geschichte einen Klang hatten, finden sich heute bei der christlichen Gesundbeterei.

Die „Gründerin" der „Christlichen Wissenschaft" hat allein 17 „Werke" herausgegeben. Mehrere Tageszeitungen tragen täglich ihr Übriges dazu bei, die Völker wieder auf den Stand denkbarster Primitivität zurückzuführen.

Von den 17 „Werken" ist das Hauptbuch: „Science and Health, with Key to the Scriptures", in der autorisierten Deutschen Übersetzung genannt: „Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur Heiligen Schrift". Dieses Buch ist mehr oder weniger ein Sammelsurium von Aphorismen, die unter sich in keinem sachlichen Zusammenhange stehen.

Die christliche Gesundbeterei will die Menschheit zum ursprünglichen Christentum Jesu zurückführen:

„Das Lehrbuch der ‚Christlichen Wissenschaft' verficht ursprüngliches Christentum." [1])

Ausdruck findet die Lehre der christlichen Gesundbeterei in folgenden Worten der Mrs. Eddy, die sie selbst „jenen unsterblichen Satz" nennt:

„Es ist kein Leben, keine Wahrheit, keine Intelligenz und keine Substanz in der Materie. Alles ist unendliches Gemüt und seine unendliche Offenbarwerdung, denn Gott ist alles-in-allem. Geist ist unsterbliche Wahrheit; Materie

---

[1]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany", auf Deutsch: „Die erste Kirche der Christlichen Wissenschaft und vermischte Schriften" von Mary Baker Eddy, Boston 1915, S. 111: „The textbook of Christian Science maintains primitive Christianity."

ist sterblicher Irrtum. Geist ist das Wirkliche und Ewige; Materie ist das Unwirkliche und Zeitliche. Geist ist Gott, und der Mensch ist Sein Bild und Gleichnis. Folglich ist der Mensch nicht materiell; er ist geistig." [2])

Auf Grund dieser „wissenschaftlichen" und „unsterblichen" Erklärung des „Seins" lehrt die Gründerin der christlichen Gesundbeterei, daß demnach auch Krankheit materiell, somit unwirklich und lediglich eine Frucht der Unwissenheit und der Sünde ist, die nur die göttliche Ordnung stört. Da alles „Geist" ist, muß man sie einfach wegdenken:

„Die bewirkende Ursache und Grundlage aller Krankheit ist Furcht, Unwissenheit oder Sünde." [3])

Tod und Krankheit sind Unwahrheiten, Nerven, Magen, Gehirn, Lungen usw. besitzen als Materie keine Intelligenz, kein Leben und keine Empfindung:

„Die Christliche Wissenschaft enthüllt, daß Gott nicht der Urheber von Sünde, Krankheit und Tod ist ... Sie lehrt, daß die Materie die Unwahrheit, nicht die Tatsache des Daseins ist, daß Nerven, Gehirn, Magen, Lungen usw. — als Materie — keine Intelligenz, kein Leben, noch Empfindung besitzen." [4])

Die „Christliche Wissenschaft" erhebt auch den Anspruch, d i e Wissenschaft zu sein, die alle Einzelwissenschaften, vor allem die Naturwissenschaft, überbietet:

„Deduktionen von materiellen Hypothesen sind nicht wissenschaftlich. Sie weichen von der wirklichen Wissenschaft ab, weil sie sich nicht auf das göttliche Gesetz gründen." [5])

Damit betrachtet sich die Christliche Wissenschaft allen anderen Wissenschaften überlegen, und indem sie behauptet, unfehlbar und von Gott stammend zu sein [6]), ist jeder Zweifel und jede Kritik bei ihren Anhängern von vornherein unterbunden.

Auch Leistungfähigkeit, Scharfsinn und Intelligenz soll die christliche Gesundbeterei fördern. Die „mentale", vom „göttlichen Prinzip" durchdrungene „Wissenschaft" offenbart sich dabei jedoch mit einem Male als recht eigenartig materiell, was später noch deutlicher werden wird. „Geistige" Worte vermögen darüber nicht hinwegzutäuschen:

---

[2]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 468: „There is no life, truth, intelligence, nor substance in matter. All is infinite Mind and its infinite manifestation, for God is All-in-all. Spirit is immortal Truth; matter is mortal error. Spirit is the real and eternal; matter is the unreal and temporal. Spirit is God, and man is His image and likeness. Therefore man is not material; he is spiritual."

[3]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 411: „The procuring cause and foundation of all sickness is fear, ignorance, or sin."

[4]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 127: „Christian Science reveals God, not as the author of sin, sickness, and death, ... It teaches that matter is the falsity, not the fact, of existence; that nerves, brain, stomach, lungs, and so forth, have — as matter — no intelligence, life, nor sensation."

[5]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 273: „Deductions from material hypotheses are not scientific. They differ from real Science because they are not based on the divine law."

[6]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 99: „Christian Science is unerring and Divine."

„So kommt es, daß Geschäftsleute und hochgebildete Gelehrte an sich erfahren haben, daß die Christliche Wissenschaft ihre Ausdauer und ihre mentalen Kräfte erhöht, ihre Menschenkenntnis erweitert, ihnen Scharfsinn und Auffassungsvermögen verleiht und sie in den Stand setzt, über ihre gewöhnliche Leistungsfähigkeit hinauszugehen. Das mit diesem geistigen Verständnis ausgestattete menschliche Gemüt wird elastischer, ist größerer Ausdauer fähig, kommt in etwas von sich selbst los und bedarf weniger der Ruhe. Eine Kenntnis von der Wissenschaft des Seins entwickelt die latenten Fähigkeiten und Möglichkeiten des Menschen. Sie erweitert die Atmosphäre des Gedankens, indem sie den Sterblichen weitere und höhere Gebiete erschließt. Sie erhebt den Denker in seine ureigne Sphäre der Einsicht und Scharfsichtigkeit." (Hervorh. v. V.) [7])

Vor allen Dingen will die christliche Gesundbeterei Erlösung von Krankheit bringen. Sie redet deshalb von einem System des göttlichen Heilens. Das Mittel zur Heilung ist das Gebet in Form stiller Betrachtung zum Verneinen der irrigen Krankheitvorstellungen:

„Hörbares Gebet kann niemals die Werke des geistigen Verständnisses vollbringen, ... aber stilles Gebet, Wachsamkeit und frommer Gehorsam befähigen uns, Jesu Beispiel zu folgen." [8])

„Das göttliche Ohr ist kein Gehörnerv." [9])

Durch ein persönliches Erlebnis soll die Gründerin der christlichen Gesundbeterei auf das christliche Prinzip des Heilens wiederhingelenkt worden sein, als sie von einer schweren inneren Verletzung durch Lesen des Evangeliums ganz plötzlich genas, obwohl sie von den Ärzten aufgegeben war. In der Biographie von Wilbur, die Mrs. Eddy selbst beglaubigt hat, heißt es:

„Als aber am Freitag der Arzt fortgegangen war, lehnte sie die Arznei, die er zurückgelassen hatte, ab und erhob, wie sie sich ausdrückte, ihr Herz zu Gott. Am dritten Tage, einem Sonntag, schickte sie die in ihrem Zimmer Anwesenden hinaus, nahm die Bibel und schlug sie auf. Ihr Blick fiel auf die Geschichte von der Heilung des Gichtbrüchigen durch Jesus.

‚Es war für mich eine Offenbarung der Wahrheit', schrieb sie. ‚Den verlorenen Klang der Wahrheit (heilend wie vor alters) erfaßte ich bewußt aus der Göttlichen Harmonie'. Und weiter erklärt sie: ‚Die in der Bibel berichteten Wunder, die mir bis dahin übernatürlich vorkamen, wurden göttlich natürlich und begreiflich. Ehrfurchtsvoll erkannte ich das Prinzip seines heiligen Hel-

---

[7]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 128: „From this it follows that business men and cultured scholars have found that Christian Science enhances their endurance and mental powers, enlarges their perception of character, gives them acuteness and comprehensiveness and an ability to exceed their ordinary capacity. The human mind, imbued with this spiritual understandig, becomes more elastic, is capable of greater endurance, escapes somewhat from itself, and requires less repose. A knowledge of the Science of being develops the latent abilities and possibilities of man. It extends the atmosphere of thought, giving mortals access to broader and higher realms. It raises the thinker into his native air of insight and perspicacity."

[8]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 4: „Audible prayer can never do the works of spiritual understanding . . . but silent prayer, watchfulness, and devout obedience enable us to follow Jesus' example."

[9]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 7: „The 'divine ear' is not an auditory nerve."

dentums und seines christlichen Beispiels am Kreuze, als er es ablehnte, den Essig und die Galle, eine Zubereitung aus Mohn oder Akonit, zu trinken, um die Qualen der Kreuzigung zu lindern'.

Eine so tiefe geistige Erfahrung wurde ihr in Gnaden zuteil, daß sie die Ewigkeit in einem Augenblick, die Unendlichkeit in der Begrenzung, das Leben angesichts des Todes erkannte. Sie konnte keine Worte des Gebetes äußern; ihr Geist erschaute. Sie erkannte Gott von Angesicht zu Angesicht; sie ‚berührte und handhabte ungesehene Dinge'. In diesem Augenblick löste sich jeder Schmerz in Glückseligkeit auf, alle Disharmonie in ihrem körperlichen Leibe zerschmolz in Harmonie, alles Leid wurde in Entzücken umgewandelt. Sie erkannte hierin ihren rechtmäßigen Zustand als Kind Gottes, Liebe überströmte sie, Leben erhob sie, Wahrheit erleuchtete sie. Gott sprach zu ihr: ‚Meine Tochter stehe auf'," [10]).

Daraus geht hervor, daß die Gründerin der christlichen Gesundbeterei die biblischen Wunder als Ausgangspunkt und Grundlage ihrer Lehre ansieht.

Die christliche Gesundbeterei ist demgemäß nichts anderes als der Versuch christlich suggerierter Menschen neuester Zeit, mit Hilfe eines „Schlüssels zur Heiligen Schrift" Menschen und Völker wieder zum primitiven Wunderglauben zurückzuführen. Sie stützt sich damit folgerichtig auf die Bibel. Jesus, der eingeborene Sohn Gottes, vollbringt ein Wunder nach dem anderen. Man erinnere sich nur an die Teufelsaustreibungen, an die Verwandlung von Wasser in Wein für eine bereits trunkene Hochzeitgesellschaft, an die Auferweckung eines Toten, der schon halb verwest war, an das Sehendmachen eines Blinden mit Speichel und Kot und an die Speisung mit einigen Körben Nahrung von 5000 Menschen, wobei nachher mehr Überreste vorhanden waren, als zuvor Nahrung dagewesen war [11]).

Die Christen helfen sich über den traurigen Tatbestand der Wunder dadurch hinweg, daß sie sagen, der Glaube an Wunder sei unwichtig. Liest man jedoch die vier Evangelisten durch, so stellt man das Gegenteil fest und ist erstaunt, welchen ausgedehnten Teil der Lebensbeschreibung Jesu die Wunderberichte einnehmen, und wie hoch Jesus sie selbst wertet.

Dem Propheten Johannes, den Jesus den größten aller Menschen nennt, der je von einem Weibe geboren wurde, läßt er zum Beweise, daß er der erwartete Messias sei, vor allem von seinen Wunderheilungen melden:

Matthäus 11: „2. Da aber Johannes im Gefängnis um die Werke Christi hörete, sendete er seiner Jünger zween. 3. Und ließ ihm sagen: Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines anderen warten? 4. Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Gehet hin und saget Johanni wieder, was ihr sehet und höret. 5. Die Blinden sehen, die Lahmen gehen, die Aussätzigen werden rein und die

---

[10]) Lies hierzu: „Das Leben der Mary Baker Eddy" von Sibyl Wilbur, „The Christian Science Publishing Society Back Bay Station Boston, Massachusetts, U.S.A., S. 112/113.

[11]) Lies zu den biblischen Wundern die ausführlichen Darlegungen von Dr. Mathilde Ludendorff in „Erlösung von Jesu Christo", S. 56 ff. und „Induziertes Irresein durch Okkultlehren", S. 21.

Tauben hören, die Toten stehen auf und den Armen wird das Evangelium gepredigt. 6. Und selig ist, der sich nicht an mir ärgert."

Trotz dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache behaupten die Theologen, teils aus Angst vor der Wahrheit, teils auch aus Angst darüber, daß ihnen ihre Schäflein weglaufen, die „Christliche Wissenschaft" kranke an falscher Bibelauslegung. Die Wunder werden schleunigst als harmlos und nicht zum Wesen des christlichen Glaubens gehörig hingestellt. Da die Bibel als echt jüdisches Erzeugnis von vorn bis hinten aus Widersprüchen besteht, können die Theologen das auch tun. Das „Gotteswort" [12]), das doch eigentlich klar und eindeutig sein sollte, berichtet aber in erstaunlicher Weise, daß Jesus gleich nach den Speisungwundern den Pharisäern, die auch gerne ein Wunder erleben möchten, antwortet:

Markus 8: „11. Und die Pharisäer gingen heraus und fingen an, sich mit ihm zu befragen, versuchten ihn und begehrten von ihm ein Zeichen vom Himmel. 12. Und er seufzte in seinem Geist und sprach: Was sucht doch dies Geschlecht Zeichen. Wahrlich, ich sage euch, es wird diesem Geschlecht kein Zeichen gegeben."

So kann man aus dem „Gotteswort", der Bibel, alles herauslesen. Die Theologen können so, „klug wie die Schlangen", die Unkenntnis ihrer Schäfchen über den Inhalt der Bibel ausnutzen. Sie verschweigen selbstverständlich, daß Jesus hier seinen Gegnern gegenüber, die ihn des Wundertuns, der Zauberei bezichtigen wollen, nur eine List anwendet, wie dies wiederholt von den jüdischen Evangelisten berichtet wird. Es bleibt aber dabei: *Jesus verlangt Wunderglauben. Wer nicht an Wunder glaubt, ist nach Jesu Worten nicht verständig, ist erstarrt und wird verflucht.*

Markus 8: „17.... Vernehmt ihr noch nichts und seid noch nicht verständig? Habt ihr noch ein erstarrtes Herz in euch?"

Das sollten sich die Christen hinter die Ohren schreiben. Wenn sie nicht an Wunder glauben, sind sie auch keine Christen, denn die Bibel ist nach ihrer Meinung „Gotteswort". Wenn sie nicht mehr daran glauben, dann sollen sie endlich einsehen, daß das Christentum mit seinem Wunderglauben ein „trauriges Verkennen des heiligen Sinnes der Unantastbarkeit der erhabenen, göttlichen, unerbittlichen, ausnahmelosen Naturgesetze" [13]) ist.

Es zeugt von der unglaublichen Dreistigkeit und Gewissenlosigkeit der Theologen und Christen, wenn sie behaupten, der Glaube an die Wunder spiele nur eine untergeordnete Rolle. Nein, sie waren ein Wesensbestandteil der Amtstätigkeit des Heilandes. Jesus betrachtete sie als wesentliches Mittel, um seine Gottheit zu beweisen.

Es zeugt daher nur von der mangelhaften Bibelkenntnis der Laien,

---

[12]) Lies hierzu: „Das große Entsetzen — Die Bibel nicht Gottes Wort!" von E. und M. Ludendorff.

[13]) Siehe „Erlösung von Jesu Christo" von Dr. Mathilde Ludendorff, S. 66.

wenn die Theologen ihren Schäfchen vorreden können, die christliche Gesundbeterei kranke an falscher Bibelauslegung. Nein, mit Recht können die christlichen Gesundbeter ihre Lehre, die sich auf die Wunder Jesu stützt, „Christliche Wissenschaft“ nennen, weil für die Christen die Bibel „das Buch der Bücher“ und „Gotteswort“ selbst ist. Sie ist daher auch das geistige Fundament des „wissenschaftlichen“ Denkens der Christen. In folgerichtiger Anwendung der Bibel nehmen daher die christlichen Gesundbeter das Recht für sich in Anspruch, wahre und vorbildliche Christen zu sein.

Mutet es angesichts dieser Tatsachen nicht geradezu grotesk an, wenn die Christen von den ach so primitiven Negern und der Notwendigkeit einer Mission bei diesen predigen, weil sie durch Priester oder weise Frauen, durch Zauberer oder Medizinmänner Gesundbeterei üben, während sie selbst auf viel höherer Kulturstufe stehende Völker unter dem gut klingenden Namen „Christliche Wissenschaft“ gesundbeten?

2. Ein Organ der überstaatlichen Mächte.

Heute holen sehr viele Christen in Krankheitfällen einen Arzt und Heilmittel. Sie sind nur noch Namens- oder Scheinchristen, die ihren Glauben der fortgeschrittenen Wissenschaft auf Kosten der Ehrlichkeit angepaßt haben. Das ist den überstaatlichen Mächten, Juda und Rom, die jede geistige Regung als „Unordnung“ betrachten, schon zuviel. Aus diesem Grunde lassen sie durch ihre „Geweihten“ okkulte und suggestive Einflüsse in die Masse tragen, bis sie in ihrer eigenen Urteilskraft gelähmt, willenlos und abwehrarm gemacht ist. Juda und Rom sehen heute noch, genau so wie die Priester des Altertums und des Mittelalters, in Lehren okkulter Verblödung das beste Mittel und die Garantie, die Herrschaft derjenigen zu begründen, die sich einbilden, von Gott berufen zu sein. Der Jude will vor allem durch die Freimaurerei die „Weltrepublik“, Rom vor allem mit Hilfe der Jesuiten den „Gottesstaat“ errichten. Für die Völker kommt es auf dasselbe heraus, ob sie im „Gottesstaat“ oder in der „Weltrepublik“ ihrer Eigenart beraubt, unfrei und enteignet ihr Leben fristen. Das Ziel beider Mächte, so unterschiedlich sie auch sind, ist für die Völker das gleiche. Ihre Methoden und Organisationen ähneln sich daher auch in vielem, da sie beide nach der Weltmacht streben. Eine Macht will der anderen stets eine Nasenlänge voraus sein, und so ist es zu erklären, daß sie auch untereinander im ständigen Wettkampf liegen. Nur wenn es einen gemeinsamen Feind — das sind arteigene, selbstbewußte und ihnen nicht willig folgende Völker — zu treffen gilt, gehen sie zusammen. Der Weltkrieg, den Freimaurer und Rom gemeinsam geschürt haben, zeigt das. Juda und Rom sind daher auch untereinander eng verquickt, um sich in dem Augenblick wieder zu

trennen, wenn sie sich gegenseitig nicht mehr brauchen oder im Wege stehen [14]).

Die ganze Organisation der christlichen Gesundbeterei steht nach Struktur und Lehre völlig unter dem Einfluß der überstaatlichen Mächte. Welche Macht dort vorherrscht, ob die Freimaurerei oder die Jesuiten, ist jeweils nur abhängig von den Oberen. Für den Außenstehenden geht ein solcher Wechsel in der Oberleitung ganz ohne Erschütterung vor sich, da Mittel und Wege, Organisation, Methoden und Ziele beider Mächte dieselben sind.

a) Jesuitismus und Rom.

Die „Christliche Wissenschaft" ist ursprünglich, wie aus den folgenden Darlegungen mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit hervorgeht, von den Jesuiten zum Zwecke der „Katholischen Aktion" gegründet worden.

Der Einfluß der Lehren der römisch-katholischen Kirche auf das Gedankengut der Mrs. Eddy ist unverkennbar. Den Nichteingeweihten berührt es sicher sonderbar, wenn er erfährt, daß die christliche Gesundbeterei die Persönlichkeit Jesu in zwei Hälften teilt: in den menschlichen Jesus, der nicht ewig ist, und in den Christus, der ewig ist.

„Jesus stellte Christus, die wahre Idee Gottes, dar." [15])

Der Kenner des inneren Aufbaus der römisch-katholischen Kirche unter jesuitischer Herrschaft erkennt in dieser eigenartigen Zweiteilung sofort das rein jesuitische Gedankengut. Ihm wird klar, woher Mrs. Eddy ihre „tiefe geistige Erfahrung" erhalten hat.

Nach jesuitischer Auffassung ist der Papst der „vicarius Christi", d. h. der Stellvertreter Christi. Wenn er im Amte („ex cathedra") spricht, bedeutet das, daß die Konsekration stattgefunden hat, daß also Christus in die Hostie, in seinen „Mystischen Leib" [16]) einging. Dann ist der Papst „vicarius Christi", d. h. Stellvertreter Christi, und deshalb für alle Welt unfehlbar.

---

[14]) Lies hierzu die Werke „Vernichtung der Freimaurerei", „Schändliche Geheimnisse der Hochgrade", „Kriegshetze und Völkermorden", „Wie der Weltkrieg 1914 ‚gemacht' wurde", „Das Marnedrama", des Feldherrn Ludendorff, ferner „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" von E. und M. Ludendorff und „Induziertes Irresein durch Okkultlehren" von Dr. Mathilde Ludendorff.

[15]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 316: „Jesus represented Christ, the true idea of God." Die Lehre der doppelten Natur Jesus Christus stammt aus der Gnosis und findet sich auch bei den Rosenkreuzern, deren okkulter Glaube mit der christlichen Wissenschaft große Ähnlichkeit hat. (S. „Die kommende Religion" v. H. Rehwaldt.)

[16]) Die Jesuiten sprechen vor den Katholiken verhüllt. Obwohl sie den Papst meinen, sagen sie: „Die Kirche ist der mystische Leib Christi". Siehe hierzu „Des schwarzen Papstes göttliche Majestät" von Dr. Mathilde Ludendorff in „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" von E. und M. Ludendorff, S. 7 ff.

Der Papst spielt in der römisch-katholischen Kirche jedoch lediglich eine äußerliche, repäsentative Rolle. Ihr eigentlicher Beherrscher ist der Jesuitengeneral. Er ist „Christus quasi präsens“, d. h. der gleichsam gegenwärtige Christus. „Sein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Er verkörpert daher gleichsam die auf Erden wandelnde Gottheit. Der Papst ist lediglich sein Stellvertreter und Sprachrohr vor der Welt, weil es für die „Gottheit“ selbst unziemlich wäre, nach außen in Erscheinung zu treten.

Nichts anderes hat der Mrs. Eddy bei ihrer Zweiteilung Jesus und Christus vorgeschwebt. Ihre Worte:

„Jesus demonstrierte Christus,“ [17])

oder

„Der unsichtbare Christus war für die sogenannten persönlichen Sinne nicht wahrnehmbar, wohingegen Jesus als ein körperliches Wesen erschien,“ [18])

zeigen das. Ihre ganze Lehre, die immer wieder in der Überlegenheit des Geistigen über das Materielle, des ewigen Christus über den körperlichen, „im Fleisch offenbar gewordenen Jesus“, gipfelt, ist nichts anderes als die jesuitisch-katholische Auffassung von der Überlegenheit des Jesuitengenerals, des „gleichsam gegenwärtigen Christus“, als des ewigen Christus, gegenüber dem Papste, der lediglich sein Stellvertreter vor der Menschheit ist, wobei Mrs. Eddy bei der christlichen Gesundbeterei die Rolle des Papstes spielt.

Um diese Stellung des Jesuitengenerals für alle Zeiten festzulegen, haben die Jesuiten im Jahre 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis durchgesetzt, das sie schon seit Gründung des Ordens und auf dem Tridentiner Konzil durch die Juden Salmeron und Lainez verlangt hatten. Für die eingeweihten Jesuiten ist nämlich das Dogma von der unbefleckten Empfängnis nichts anderes, als die ausdrückliche kirchliche Anerkennung der Gottheit des Jesuitengenerals. Er allein hat das Recht damit erworben, sich „Sohn Mariens“ zu nennen, dem damit die Weltherrschaft gebührt, und dem alle „Marienkinder“ mitsamt dem Papste zu blindem Gehorsam verpflichtet sind [19]).

Dieses Dogma von der unbefleckten Empfängnis, das die Grundlage der Jesuitenherrschaft ist, vertreten auch die christlichen Gesundbeter. Die Lehre der „Christlichen Wissenschaft“ offenbart sich dadurch eindeutig als eine Gründung der jesuitischen katholischen Aktion. Denn das Dogma von der Jungfrauengeburt dient den Jesuiten zur Stütze der eigenen Position. Infolgedessen ist es den Oberen der Christlichen Gesundbeterei ein

[17]) „Wissenschaft und Gesundheit“, S. 332: „Jesus demonstrated Christ.“

[18]) „Wissenschaft und Gesundheit“, S. 334: „The invisible Christ was imperceptible to the so-called personal senses, whereas Jesus appeared as a bodily existence.“

[19]) Siehe hierzu „Des schwarzen Papstes göttliche Majestät“ von Dr. Mathilde Ludendorff in „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende“ von E. und M. Ludendorff, S. 8.

Leichtes, ihre Anhänger zur gegebenen Zeit in den Hauptstrom der katholischen Aktion zu leiten, der sie dann langsam aber sicher in das alles verschlingende Meer der „allein seeligmachenden" Kirche, den „Gottesstaat" unter jesuitischer Herrschaft, trägt. Bezeichnenderweise dürfen die christlichen Gesundbeter innerhalb der römisch-katholischen Bevölkerungschichten nur mit Genehmigung des zuständigen katholischen Würdenträgers „arbeiten", damit die schon Romhörigen unter keinen Umständen in Verwirrung gebracht werden. Das ist ausdrücklich in den Kirchensatzungen festgelegt:

„Weder die Pastorin Emerita noch ein Mitglied dieser Kirche darf Römisch-Katholische in der Christlichen Wissenschaft unterrichten, außer mit schriftlicher Genehmigung des Würdenträgers ihrer Kirche." [20])

Haben schon diese bisherigen Ausführungen den jesuitisch-römisch-katholischen Einfluß auf die Lehre der christlichen Gesundbeterei gezeigt, so heben die folgenden Darlegungen dieser Lehre das noch deutlicher hervor.

Das ganze Leben der Gesundbeter, sowohl das private wie das kirchliche, wird aufs genaueste geregelt, genau so wie die Pflichten der Leser der Mutterkirche und ihrer Zweigkirchen. Sie müssen sich von der Welt unbefleckt halten, rein von Übel, damit der „mentale" Einfluß, der von ihnen ausgeht, Gesundheit und Heiligkeit fördert, ja die geistige Gesinnung, die so allgemein nottut [21]). Nur die Person kann Mitglied der scientistischen Kirche werden, die sich verpflichtet, an die Lehren der Christian Science zu glauben. Gefordert wird das Freisein von anderen Konfessionen [22]). Unter dem Titel „Disziplin" wird das Leben jedes einzelnen Mitgliedes bis ins kleinste hinein geregelt:

„Die Mitglieder dieser Kirche sollen täglich wachen und beten, um von allem Übel erlöst zu werden..." [23])

Jedes Mitglied hat die Pflicht, täglich zu beten:

„,Dein Reich komme', laß die Herrschaft der göttlichen Wahrheit, des göttlichen Lebens und der göttlichen Liebe in mir aufgerichtet werden und alle Sünde aus mir entfernen; und möge Dein Wort die Liebe der ganzen Menschheit bereichern und sie beherrschen!" [24])

Ferner hat jedes Mitglied sich täglich gegen „aggressive mentale Suggestion" zu schützen und darf sich nicht verleiten lassen, seine Pflicht gegen Gott, seine Führerin und gegen die Menschheit zu vergessen [25]).

Selbst eine Einrichtung, wie der „Index librorum prohibitorum",

---

[20]) „Handbuch Der Mutter-Kirche, Der Ersten Kirche Christi, der Scientisten" von Mary Baker Eddy, Boston U.S.A., 89. Auflage, S. 88.
[21]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 31.
[22]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 34.
[23]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 40.
[24]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 41.
[25]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 42.

d. i. die Liste der für die Katholiken verbotenen Bücher, fehlt nicht. Es heißt:

„Ein Mitglied darf keine Schriften der Christlichen Wissenschaft kaufen, verkaufen oder austeilen, die in ihrer Darlegung des göttlichen Prinzips und der göttlichen Vorschriften, sowie in der Demonstration der Christlichen Wissenschaft nicht richtig sind. Auch der Geist, in welchem der Autor seine Schriften verfaßt hat, soll genau in Betracht gezogen werden. Seine Schriften müssen ein strenges Festhalten an der Goldenen Regel bekunden, andernfalls sie nicht für christlich-wissenschaftlich gehalten werden sollen. Eine Abweichung von dem Geist oder dem Buchstaben dieser Satzung könnte zu Spaltungen in unsrer Kirche führen und möglicherweise zum zeitweiligen Verlust der Christlichen Wissenschaft. Ein Mitglied dieser Kirche darf kein Kunde eines Verlagshauses oder einer Buchhandlung sein, wo anstößige Bücher verkauft werden." [26])

Etwas weiter ist zu lesen, daß die christlichen Gesundbeter nur Mitglieder von solchen Vereinen werden dürfen, die im Handbuch der Kirche angegeben sind [27]). Mit frommem Augenaufschlag wird auch Wohlwollen gegen jedermann, selbst gegen die geistigen Gegner, gepredigt [28]). Abweichungen von Glaubenssätzen werden geahndet, genau so wie ein Verstoß gegen die Satzungen des Kirchenhandbuchs [29]).

Nicht einmal die Exkommunikation ist vergessen worden, genau so wenig wie die Unfehlbarkeiterklärung der Mrs. Eddy. An ihre Stelle sind später, ebenfalls unfehlbar, die Oberen getreten, gewissermaßen mit apostolischer Succession [30]).

Die Hauptschrift der Mrs. Eddy, die nach ihren Angaben auf göttliche Inspiration zurückgeht [31]), ist sogar kurzerhand für kanonisch erklärt worden, genau so wie das die katholische Kirche mit den sonderbaren Schriften ihrer Heiligen, die heute gar nicht mehr vorgezeigt werden können, gemacht hat.

Genau wie der Papst beanspruchen Mrs. Eddy, beziehungweise die heutigen Oberen, unbedingte Autorität und blinden Gehorsam. Wer sich nicht beugt, wird als „Sünder" aus der Gemeinschaft ausgestoßen. Das scheußliche Überwachung- und Spitzelsystem ist genau so entwickelt wie im Jesuitenorden und macht vor niemandem Halt.

„Wenn ein Mitglied dieser Kirche von den Glaubenssätzen abweicht, und es sich zeigt, daß es zwar dem Namen nach ein Christlicher Wissenschaftler ist, aber keinen entsprechenden Lebenswandel führt, und wenn ein andres Mitglied von bewährtem Ruf dies aus christlichen Beweggründen darlegt, so soll eine Sitzung des Vorstands einberufen werden, worauf der Fall des Angeklagten zur Ver-

---

[26]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 44.
[27]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 45.
[28]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 48.
[29]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 51.
[30]) „Handbuch Der Mutterkirche", S. 52.
[31]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany" von Mary Baker Eddy, Boston, U.S.A., 1915, S. 114: „It was not myself, but the divine power of Truth and Lowe, infinitely above me, which dictated 'Science and Health with Key to the Scriptures'."

handlung kommen und das Mitglied entweder entlastet, in den Probestand versetzt oder aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden soll." [32])

Nach dem berüchtigten Muster der katholischen Kirche werden alle diejenigen Mitglieder, die von der Lehre abweichen, als Ketzer bezeichnet [33]). Selbst die Einrichtung der „congregatio de propaganda fide", die zugleich das Defensivkomitee ist, fehlt nicht.

So bildet die Organisation der christlichen Gesundbeterei eine geschlossene Einheit gleichmäßig dressierter und seelisch abgetöteter Mitglieder, die genau wie die Jesuiten willenlose Werkzeuge in der Hand ihrer Oberen sind.

Ein neuer Trug Roms ist damit aufgedeckt.

b) Freimaurerei.

Die „Christliche Wissenschaft", die in ihrem Ursprung eine römisch-katholisch-jesuitische Gründung ist, wird heute von der Freimaurerei beherrscht. Ob der Jesuit nun aber dadurch von dem Freimaurer ganz ausgeschaltet ist, oder ob er, der mit der Freimaurerei in den Hochgraden häufig eng vereint ist [34]), so in dem verfreimaurerten Amerika besser wirken zu können glaubt, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls nahm die von den Jesuiten zur Errichtung des „Gottesstaates" gegründete christliche Gesundbeterei in der ganzen Welt einen ungeahnten Umfang an.

Die Freimaurerei hat daher wohl einerseits eine große Gefahr in der gewaltigen Organisation der christlichen Gesundbeterei gewittert, die sie andererseits aber für ihr Ziel der Errichtung der „Weltrepublik" genau so gut gebrauchen konnte. Sie hat sich daher diese Organisation in ihre Hand gespielt. Das geschah jedoch offiziell erst in den Jahren 1908 und 1909. Das geht daraus hervor, daß früher den christlichen Gesundbetern die Zugehörigkeit zur Freimaurerei verboten war:

„Ausgenommen sind die Freimaurer." [35]).

Erst nach dem Jahre 1908 wurde dieser Ausnahmepassus entfernt und durch die Bestimmung ersetzt:

„Mitglieder dieser Kirche sollen keinen Vereinen beitreten, die ihrem Fortschritt in der Christlichen Wissenschaft hinderlich sind." [36])

Daraus geht hervor, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei bis dahin als für den Fortschritt in der Christlichen Wissenschaft hinderlich angesehen wurde.

Am 8. Juli 1908 wurde die Körperschaft der Exekutiv-Mitglieder aufgelöst. Am 22. Mai 1909 wurde eine veränderte Satzung mit der Über-

---

[32]) „Handbuch Der Mutter-Kirche", S. 51.

[33]) „Das Leben der Mary Baker Eddy", von Sibyl Wilbur, S. 250.

[34]) Lies hierzu „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende", von E. und M. Ludendorff, S. 3 ff.

[35]) „Except they are Freemasons."

[36]) „Handbuch Der Mutter-Kirche", S. 45.

schrift „Keine Einmischung", Art. XXIII, Abschnitt 10, bekanntgegeben. Diese neue Satzung ist ausgesprochen demokratisch, damit wird eindeutig der freimaurerische Einfluß dargetan. Die neue Satzung lautet:

„Ein Mitglied Der Mutter-Kirche darf Mitglied einer Zweig-Kirche Christi, der Scientisten, oder einer Christian Science Vereinigung sein, die öffentliche Gottesdienste hält; aber es darf nicht gleichzeitig einer Zweig-Kirche und einer Vereinigung angehören; noch darf es die Aufsicht oder Herrschaft über eine andre Kirche führen. In der Christlichen Wissenschaft soll die Verwaltung jeder Zweig-Kirche ausgesprochen demokratisch sein, und keine Person und keine andre Kirche darf sich in ihre Angelegenheiten mischen." Hervorgeh. v. V.) [37])

Am 21. Juni 1908 machte das Veröffentlichungkomitee bekannt, daß die Kommunion in der Mutterkirche abgeschafft sei. Es heißt:

„Die Zweigkirchen sollen ihre Kommunion fortsetzen, aber in der Mutter-Kirche, die in die geistige Schönheit der allumfassenden und göttlichen Kommunion hineingereift ist, soll keine Kommunion mehr gehalten werden..." [38])

Mrs. Eddy fühlte deutlich, daß der von ihr bisher vertretene jesuitische Geist damit erloschen war, und schrieb am selben Tage folgenden Brief, der im „Sentinel" am 27. Juni 1908 veröffentlicht wurde:

„Geliebte Christliche Wissenschafter! Fasset Mut! Gott führt Euch vorwärts. Das Aufgeben einer materiellen Form der Kommunion fördert sie geistig. Die materielle Form ist ein ‚Laß es jetzt also sein' und wird, sobald Gottes Wegweiser, Christus, den nächsten Schritt vorwärtsweist, aufgegeben. Dies lehrt uns, wie man demütig sein und Überfluß haben kann. Das Aufgeben der Kommunion Der Mutter-Kirche hindert auswärtige Mitglieder nicht, diese Kirche gelegentlich zu besuchen. (Gez.) Mary Baker Eddy." [39])

Am 28. September 1910 ist Mrs. Eddy endgültig kaltgestellt und dem freimaurerisch-demokratischen System in der Christian Science Platz gemacht. An diesem Tage sandte sie folgende Notiz zur Veröffentlichung an die christlich wissenschaftlichen Zeitschriften:

„Ich gebe hiermit dem christlich-wissenschaftlichen Felde bekannt, daß alle Anfragen und jede Nachricht über die christlich-wissenschaftliche Betätigung, die Arbeit des Veröffentlichungs-Komitees, die Lesezimmerarbeit oder die Mitgliedschaft bei Der Mutter-Kirche an den Vorstand der Kirche der Christlichen Wissenschaft gerichtet werden sollten; und ich habe meinen Sekretär angewiesen, keine Erkundigungen über diese Angelegenheit einzuziehen, auch nicht auf

---

[37]) „Handbuch Der Mutter-Kirche", S. 75.

[38]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany" von Mary Baker Eddy, S. 141: „The branch churches continue their communion season in The Mother Church that has blossomed into spiritual beauty, communion universal and divine..."

[39]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany" von Mary Baker Eddy, S. 140: „Beloved Christian Scientists: Take courage. God is leading you onward and upward. Relinquishing a material form of communion advances it spiritually. The material form is a „Suffer it to be so now," and is abandoned as soon as God's Way-shower, Christ, points the advanced step. This instructs us how to be abased and how to abound. Dropping the communion of The Mother Church does not prevent its distant members from occasionally attending this church. Mary Baker Eddy."

etwa Empfangenes zu antworten, sondern diese Pflichten dem Schriftführer der Mutter-Kirche, dem sie obliegen, zu überlassen.

Mary Baker Eddy."[40]).

Wie enge Beziehungen die Freimaurerei zu den christlichen Gesundbetern hat, beweist insbesondere Lennings Handbuch der Freimaurerei. Dort ist über die „Christliche Wissenschaft" folgendes zu lesen:

„Christian Science" (engl.), wörtlich christliche Wissenschaft, ist eine Art Religion, 1866 von der Amerikanerin Mary Baker Eddy begründet, deren Grundlagen die Bibel und das von der Stifterin verfaßte Werk „Science and Health" (Wissenschaft und Gesundheit) sind. In der Auffassung der Christian Science ist Gott allein wirklich, alles andere nur Schein, nur im Bewußtsein des Menschen existierend, so auch Krankheit, Sünde und Tod. Die Möglichkeit der Heilung ist stets gegeben, sie ist die Frage des wahren Glaubens und des Insichvertiefens. Die Christian Science fand fast in alle Länder Eingang, hat aber ihre stärksten Gemeinden in U.S.A. Die 1871 gegründete Mutterkirche befindet sich in Boston, wo auch die Organe der Christian Science erscheinen, vor allem die Tageszeitung „The Christian Science Monitor". Zwischen Christian Science und Freimaurerei besteht keinerlei offizieller Zusammenhang, doch sind in Amreika viele Freimaurer Anhänger der Christian Science. Die bereits erwähnte Tageszeitung widmet der Freimaurerei eine ständige umfangreiche Rubrik und bringt öfters auch außerhalb derselben von bedeutenden Autoren verfaßte Artikelserien über freimaurerische Themata. Die Gründerin verdankt den Aufstieg der Bewegung zum Teil Freimaurern, die sie nach dem Tod ihres ersten Mannes (Washington Glover) aus bitterster Not retteten." (Hervorgeh. vom Verfasser.)[41])

Für jeden, der die Freimaurerei kennt, ist das deutlich genug. Friedrich Hasselbacher schreibt hierzu in einem Aufsatz: „Die Christian Science, eine freimaurerische Vorhofgemeinde", in „Der Blitz" vom 16. Mai 1937, Nr. 20[42]) folgendes:

„Angesichts dieser Feststellungen des „Internationalen Freimaurerlexikons" muß die „Christian Science" als freimaurerische Vorhofgemeinde bezeichnet werden. Um Vertuschungsmanövern von vornherein Einhalt gebieten zu können, möchte ich darauf verweisen, daß die Mitteilung des Lexikons, zwischen der „Christian Science" und der Freimaurerei bestünden keine offiziellen Beziehungen, nicht dahingehend auszulegen ist, „Christian Science" und Freimaurerei hätten dann nichts miteinander zu tun, sondern von offiziellen Beziehungen spricht die Loge nur, wenn es sich um die Arbeit resp. Zusammenarbeit zwischen offiziellen, d. h. sogenannten regulären oder gerechten und vollkommenen Logen handelt. Die „Christian Science" ist keine offizielle Loge, sondern eine Vorhofgemeinde. Darum können die Beziehungen, die zwischen ihr und der Freimaurerei bestehen, auch nicht offiziell sein. Daß aber Beziehungen da sind und, wie der übrige Text der Mitteilungen

---

[40]) „Das Leben der Mary Baker Eddy", von Sibyl Wilbur, S. 325.

[41]) „Internationales Freimaurerlexikon" von Eugen Lennhoff / Oskar Posner, Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig-Wien. Sp. 274/275.

[42]) Wie der Verlag des „Blitz" mitteilt, ist der Aufsatz im Sonderdruck hergestellt.

des Internationalen Freimaurerlexikons deutlich zeigt, sogar sehr enge Beziehungen gepflegt werden, das steht außer aller Debatte."

Auch Mrs. Eddy selbst hatte nachweislich Umgang mit Freimaurern. So war ihr erster Mann Washington Glover, Freimaurer und nach der schon genannten Biographie von Wilbur [43]) Mitglied der St. Andreas-Loge Nr. 10 und des Vereins-Kapitels Nr. 3 der Royal Arch-Freimaurerei. Weiter ist dort zu lesen:

„Georg Glover wurde nach Freimaurerart auf dem Friedhof in Wilmington bestattet. Seine Geschäftsfreunde und Logenbrüder gaben ihm das letzte Geleite und ließen nichts unversucht, den Schmerz seiner Witwe zu lindern."

In dem Buche der Mrs. Eddy „The First Church of Christ Scientist and Miscellany" (Die erste Kirche Christi, Wissenschaft und vermischte Aufsätze) ist zu lesen [44]), daß in der freimaurerischen Monatszeitschrift „Freemasons Monthly Magazine", herausgegeben von Charles W. Moore, Großsekretär der Großloge von Massachusetts, hierzu folgende Notiz gestanden hat:

„Es starb zu Wilmington, N. C. (North Carolina) am 27. Juni letzten Jahres (1884) Major Georg W. Glover, früher zu Concord N. H. wohnhaft.

Bruder Glover wohnte in Charleston S. C. (Süd Carolina) und wurde Maurer in der ‚St. Andreasloge Nr. 10'. Er war bald in den Grad eines Royal Arch Maurers im ‚Union Chapter Nr. 3' aufgerückt und behielt seine Mitgliedschaft bis zu seinem Abscheiden. Er war mit der Freimaurerei treu verbunden, treu als Mitglied und Beamter der Loge und des Kapitels und geliebt von seinen Brüdern und Kameraden, die seinen frühen Tod beklagen."

Selbstverständlich ist der Umgang mit Freimaurern an Mrs. Eddy nicht spurlos vorübergegangen. Das beweisen folgende typisch freimaurerischen Worte:

„Ich sehnte mich danach, den freimaurerischen Brüdern zu sagen: als Frau vermag ich mich nicht mit ihnen in der Freimaurerei zu vereinigen, noch sie sich mit mir in der „Christian Science", doch als Freunde können wir die Empfindung oder Berührung von Herz zu Herz und von Hand zu Hand fühlen auf der breiten Grundlage und sicheren Gründung wahrer Freundschaft der „Wasserwaage" und dem „Winkelmaß" sittlicher Empfindungen." [45]).

---

[43]) „Das Leben der Mary Baker Eddy" von Sibyl Wilbur, S. 36.

[44]) Siehe S. 335: „Died at Wilmington, N. C. on the 27th June last, Major George W. Glover, formerly of Concord, N. H.

Brother Glover residet in Charleston, S. C., and was made a Mason in 'St. Andrew's Lodge, No. 10.' He was soon exalted to the degree of a Royal Arch Mason in 'Union Chapter, No. 3,' and retained his membership in both till his decease. He was devotedly attached to Masonry, faithful as a member and officer of the Lodge and Chapter, and beloved by his brothers and companions, who mourn his early death."

[45]) „Miscellaneous Writings", (auf deutsch „Vermischte Schriften") 1883—1896 von Mary Baker G. Eddy, 73. Aufl., Boston 1907, S. 143: I longed to say to the Masonic brothers: If as a woman I may not unite with you in free-masonry, nor you with me in Christian Science, yet as friends we can feel the touch of heart to heart and hand to hand, on the broad basis and sure foundation of true friendship's „level" and the „square" of moral sentiments."

Endlich hat sich Mrs. Eddy wohl unter dem dauernden Einfluß und vielleicht auch starkem Druck der Freimaurer — bekanntlich sind die Vereinigten Staaten einschließlich ihrer Präsidenten völlig verfreimaurert — entschließen müssen, den Ausnahmepassus auf Kosten Roms zu Gunsten der Freimaurerei fallen zu lassen.

Heute liegt die Oberleitung der christlichen Gesundbeterei völlig in den Händen von Freimaurern. Durch den zitierten Aufsatz von Hasselbacher erfahren wir, daß der frühere Geschäftsführer „des Arbeitfeldes Deutschland" der christlichen Gesundbeterei folgende Freimaurer festgestellt hat:

1. Direktor Mr. Heitman, Freimaurer im 32. Grade
2. der Generalbevollmächtigte der Direktoren für alle kirchlichen und juristischen Fragen, Judge Smith, ebenfalls Freimaurer im 32. Grad,
3. der Generaldirektor des Veröffentlichungamts, Augustus Norwood, gleichfalls Freimaurer im 32. Grad.

Erschüttert durch diese Feststellungen und das Ansinnen, im Interesse der Mutterkirche in Boston Devisenschiebungen vorzunehmen, hat der frühere Geschäftsführer des „Arbeitfeldes Deutschland", Herr Bode, inzwischen seine Ämter niedergelegt.

Darüber hinaus hat Hasselbacher noch festgestellt, daß der Generaldirektor der Verlagsgesellschaft, ferner der frühere Chefredakteur der religiösen Zeitschriften, der heute Mitglied des Verwaltungrates ist, Albert F. Gilmore, ferner zwei Chefredakteure des „Monitor", ein großer Teil der Lektoren, u. a. Davis, Tutt, Green und Kilpatrick Freimaurer sind. Hierzu gesellt sich als dritter Chefredakteur der Volljude Gradtke. Die freimaurerische Verbindung geht über das europäische Büro in London bis hin zu dem Berliner Korrespondenten des „Monitor", John E. Williams, der ebenfalls Freimaurer ist.

Selbst die ganze Organisation der heutigen christlichen Gesundbeterei zeigt eine solche Ähnlichkeit mit der Freimaurerei, daß der Vergleich, den Friedrich Hasselbacher in dem schon genannten Aufsatz zwischen beiden Organisationen zieht, dem Leser nicht vorenthalten werden soll. Er schreibt:

„a. a) In der „Christian Science" unterscheidet man zwischen anerkannten Kirchen und sogenannten „informal groups", d. h. nicht formalen Gruppen (Gemeinden).

a. b) Analog unterscheidet die Freimaurerei zwischen anerkannten, sog. „gerechten und vollkommenen" und unregelmäßigen, sog. „Winkellogen".

b. a) In der „Christian Science" nennt man eine Kirche anerkannt
1. wenn sie ordnungsmäßig gegründet wurde
2. wenn ihre Statuten zur Genehmigung an die Mutterkirche in Boston eingeschickt und
3. wenn sie zum Beweis, daß Boston die Statuten und die Gründungsumstände geprüft und für richtig befunden habe, eine Anerkennung, also Zustimmung erhalten hat, laut der sie gewissermaßen erst wirklich berechtigt ist, sich auch tatsächlich als vollgültiges Glied

(Zweigkirche) der „Christlichen Wissenschaft“ zu fühlen und zu bezeichnen.

b. b) In der Freimaurerei gilt eine Loge erst dann als regulär, als gerecht und vollkommen:
1. wenn sie ordnungsmäßig gegründet ist;
2. wenn sie ihre Gesetze (Ortsstatuten) einer Großloge eingeschickt, bei ihr um Annahme und Anerkennung als regelmäßige Loge gebeten und nach Prüfung als regulär gegründet und organisiert anerkannt worden ist;
3. wenn sie zum Beweis der Prüfung und der Feststellung ihrer Regelmäßigkeit ein sogenanntes Konstitutionspatent erhalten hat, durch das sie voll in die Rechte und Pflichten einer gesetzmäßigen Loge eingesetzt wird.

c. a) Als ordnungsmäßig gegründet wird eine Zweigkirche der „Christian Science“ angesehen, wenn bei der Gründung gemäß Artikel XXIII, Abschnitt 7 des „Handbuchs Der Mutterkirche“ (Kirchensatzung) von 1895, Seite 72 (Ausgabe 1923) verfahren wurde. Dieser Artikel besagt:

Erfordernisse zur Gründung von Zweigkirchen.

„Keine Zweigkirche der Ersten Kirche Christi, der Scientisten, in Boston (Mass.) darf mit weniger als 16 gesinnungstreuen Christlichen Wissenschaftlern gegründet werden, von welchen 4 Mitglieder der Mutterkirche sein müssen. Unter diesen Mitgliedern muß wenigstens ein ausübender Vertreter sein, dessen Name und Adresse im Verzeichnis der ausübenden Vertreter im „Christian-Science-Journal“ angegeben ist.“

c. b) Analog berichtet das „Internationale Freimaurerlexikon“ Spalte 946/947 unter dem Stichwort „Logengründung“:

„In einer der ersten Verräterschriften[46]), „A. Masons Examination“, 1723, wird die Frage: „Was macht eine Loge gerecht?“ folgendermaßen beantwortet: ‚Ein Meister, zwei Aufseher, 4 Gesellen, 5 Lehrlinge mit Winkel, Zirkel und Maßstab (also gesinnungtreue Freimaurer! F. H.)‘. Es werden somit 12 Personen zur vollkommenen Besetzung einer Loge verlangt. Die späteren Großlogenverfassungen, ebenso die heute in England geltende, verlangen zumindest sieben Brr.-(Brüder, F. H.)-Meister für eine Neugründung. In anderen Großlogen wird von sieben Maurern gesprochen, wovon mindestens drei (oder fünf) Meister sein müssen, um die führenden Ämter besetzen zu können. Die Logengründung vollzieht sich in den einzelnen Großlogen in verschiedener Form. Ein Beispiel hierfür: Sieben Brr.-Meister erhalten vom Großmeister (dem Präsidenten einer Großloge, F. H.) die Erlaubnis zum Abhalten einer Versammlung ‚unter freiem Himmel‘, das heißt ohne Schutz einer bestehenden Loge. Sie setzen den Namen der Loge fest und richten ein Gesuch um ein Logenpatent an die Großloge. Die Arbeitsbewilligung wird nun von der nächsten Generalversammlung der Großloge ausgesprochen, oder es wird der Loge eine sogenannte einstweilige Arbeitsbewilligung durch den Verwaltungsausschuß der Großloge (Bundesrat) erteilt, die dann von der Bundesversammlung in eine bleibende (definitive) umgewandelt wird.

---

[46]) Mit „Verräterschrift“ bezeichnet die Freimaurerei in ihrem Rotwelsch Veröffentlichungen von Brrn., die aus der Schule plaudern, also zu viel über die Geheimangelegenheiten der Freimaurerei verraten (Hasselbacher).

Die Logengründung ist vollzogen, wenn in die neue Loge seitens der Großloge das Licht eingebracht[47]) wurde und die Loge in die Register einer Großloge eingetragen ist".

Wir sehen also, wie die ganze Technik und Methodik von Zweigkirchen der „Christian Science" der Gründung von Tochterlogen der Freimaurerei in geradezu überraschender Weise ähnelt. Das ist natürlich kein Zufall! Doch hören wir erst weiter:

„d. a) In der „Christian Science" hat man die sogenannten „Leser" resp. „Ersten Leser". Diese entsprechen in ihrer Tätigkeit etwa den Geistlichen anderer Konfessionen des Christentums. Die „Leser" müssen Mitglieder Der Mutterkirche in Boston sein, ganz gleich, welcher Zweigkirche sie sonst auch angehören mögen. Sie sind also Organe Der Mutterkirche und erhalten von dort Weisungen und Richtlinien. Das schon genannte „Handbuch Der Mutterkirche" bestimmt im Artikel III, Abschnitt 6, Seite 32:

„Leser in den Zweigkirchen".

„Diese Leser müssen Mitglieder Der Mutterkirche sein". (Dann folgen rein technische Anweisungen über Amtspflichten.) Der Abschnitt schließt: „Diese Satzung gilt für die Leser in allen Zweigkirchen."

Ebendort lesen wir Seite 32—33 im Abschnitt 7:

„Durchführung der Satzung".

„Jedes Mitglied, das ein Erster Leser in einer Kirche Christi, der Scientisten, ist, hat die Pflicht, die Disziplin der Kirchen, deren Leser er ist, aufrecht zu erhalten und ihre Satzungen durchzuführen."

d. b) Was in der „Christian Science" die „Leser" resp. die „Ersten Leser" sind, das sind in der Freimaurerei die Meister vom Stuhl resp. Hochgrad-Meister oder Provinzial-Großmeister. Über deren Position lesen wir im „Internationalen Freimaurerlexikon":

Meister vom Stuhl, der Vorsitzende der Loge, in der Symbolik der Freimaurerei eines der „drei kleinen Lichter" der Loge, ordnet die Arbeiten an und leitet diese.

Um die Funktionen des Meisters vom Stuhl noch klarer zu beleuchten, zitiere ich aus einem der vielen im Sinn der Bestimmungen überall gleichartigen Großlogengesetze:

„Der Meister vom Stuhl leitet die Logenarbeiten. Er ist der natürliche Vertreter der Großen Loge in seiner Loge und als solcher vorzugsweise verpflichtet, für die ordnungsmäßige Befolgung der Gesetze und Beschlüsse der Großen Loge Sorge zu tragen..."

(Aus § 99 des „Grundgesetz der Großen Loge von Preußen genannt Royal York zur Freundschaft"; Berlin 1891, Seite 34.)

Soweit die Feststellungen Hasselbachers. Sie entsprechen der heutigen Lage.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß ursprünglich der völlig

---

[47]) Freimaur. Fachausdruck für feierliche Eröffnung (Hasselbacher).

unter römisch-katholisch-jesuitischem Einfluß stehenden Mary Baker Eddy z. B. mit der Einrichtung der „Leser", beziehungweise „ersten Leser" das römisch-katholische Bischofsamt vorgeschwebt hat. In der römisch-katholischen Kirche heißen die Länder, in denen sie organisiert ist, Bistümer oder Diözesen. Sie entsprechen den „Zweigkirchen" der christlichen Gesundbeter. Ihre Vorsteher, die „Leser", beziehungweise „ersten Leser", sind die Bischöfe der römisch-katholischen Kirche. So, wie die römisch-katholischen Bischöfe vor der Weihe und Übernahme ihres Amtes der Bestätigung des Papstes bedürfen, so bedürfen die „Leser" beziehungweise „ersten Leser" der Bestätigung der Mutterkirche in Boston.

Deutlich zeigen die vorhergehenden Ausführungen die ganz ähnlich gearteten Organisationmethoden der Überstaatlichen.

3. Okkultismus, „geistige Voraussicht" des Weltkrieges und Blick in die „geistige" Zukunft.

Selbstverständlich ist es, daß in der Lehre der christlichen Gesundbeterei als Organ der Überstaatlichen okkulter Aberglaube, Magie und Mystik eine große Rolle spielen, wie wir das aus den Exerzitien der Jesuiten, die die Menschen zu dumpfer Geistesverblödung hinführen, kennen [48]). Auf Schritt und Tritt begegnet man den Überstaatlichen, die durch ihre „Geweihten" okkulte und suggestive Einflüsse in die breite Masse der Völker tragen lassen, bis sie in ihrer eigenen Denk- und Urteilskraft gelähmt, willenlos und abwehrarm gemacht sind.

Der Feldherr Ludendorff und seine Gattin haben das in ihren Werken den Völkern mit erschütternder Deutlichkeit vor Augen geführt [49]).

Es ist grauenhaft zu lesen, wie die christlichen Gesundbeter die Menschen gemäß den Weisungen ihrer „Eingeweihten" wieder zu dunkler, dumpfer und primitiver Verblödung zurückführen wollen.

Im Hinblick auf die christliche Gesundbeterei sollen an dieser Stelle einige wenige ihrer okkultgläubigen Stilblüten wiedergegeben werden.

Nach der Lehre der „Christlichen Wissenschaft" z. B. geht die Suggestion der Gedanken soweit, daß durch sie die Ernte, nicht mehr durch Hitze und Kälte, beeinflußt werden kann. Der Seemann erhält Gewalt über die Atmosphäre und die große Tiefe, über die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel [50]).

---

[48]) Siehe hierzu „Die Dressur im schwarzen Zwinger" von Dr. Mathilde Ludendorff in „Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende" von E. u. M. Ludendorff, S. 18 ff.

[49]) siehe Buchanzeige.

[50]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 125: „The seasons will come and go with changes of time and tide, cold and heat, latitude and longitude. The agriculturist will find that these changes cannot affect his crops . . . The mariner will have dominion over the atmosphere and the great deep, over the fish of the sea and the fowls of the air."

Auch Hellsichtigkeit wird dem Menschen durch die Lehre der christlichen Gesundbeterei verliehen:

„Der Astronom wird nicht mehr zu den Sternen hinaufschauen — er wird von ihnen aus in das Weltall hinausschauen; und der Gärtner wird seine Blume vor ihrem Samen gewahren.“ [51])

Die Lehre vom sogenannten Meuchelmörder, die eine unerhörte Lästerung des Todes darstellt, setzt allem die Krone auf:

„Das scheinbare Verscheiden, welches durch die Mehrheit der menschlichen Annahmen, daß der Mensch sterben muß, verursacht oder durch mentale Meuchelmörder hervorgerufen wird, widerlegt die Christliche Wissenschaft nicht im geringsten.“ [52])

Das Todesmuß ist also für die christlichen Gesundbeter nicht ein ehernes göttliches Naturgesetz, sondern die Strafe dafür, daß die meisten Mitmenschen sich einbilden, sterben zu müssen. Die „Armesünderlehre“ der Bibel hat ihre Wirkung wirklich nicht verfehlt!

Beinahe noch toller ist die Behauptung der christlichen Gesundbeter, nicht nur Menschen, sondern sogar Tiere und Pflanzen gesundbeten zu können.

Mit Recht sind solche Stilblüten für kanonisch erklärt worden und damit der Bibel, die in nichts besser ist, ebenbürtig an die Seite gesetzt.

Bei den engen Beziehungen, die Mary Baker Eddy zu Rom und der okkulten Freimaurerei hatte, die beide den Weltkrieg beschlossen haben, um das „widerspenstige“ Deutsche Volk gefügig zu machen [53]), ist es nicht erstaunlich, daß sie in „geistiger Voraussicht“ den Weltkrieg kommen sah. Am 22. Juli 1905 schrieb sie:

„In keiner Weise ersuchte ich meine Kirche, nicht mehr für den Frieden der Nationen zu beten, sondern ich bat sie nur, das Sondergebet für den Frieden zu lassen. Und warum diese Bitte? Weil eine geistige Voraussicht des Dramas der Nationen sich zeigte und ein weiseres Bedürfnis wachrief, nämlich zu erfahren, wie man etwas anderes beten sollte als das tägliche Gebet: Dein Reich komme, Dein Wille geschehe, wie im Himmel so auf Erden.“ [54])

Im Mai 1908 mußte Mary Baker Eddy gemäß den Weisungen ihrer überstaatlichen Drahtzieher ihre Gläubigen, denen sie bis dahin „den

[51]) „Wissenschaft und Gesundheit“, S. 125: „The astronomer will no longer look up to the stars, — he will look out from them upon the universe; and the florist will find his flower before its seed.“

[52]) „Wissenschaft und Gesundheit“, S. 164: „The seeming decease, caused by a majority of human beliefs that man must die, or produced by mental assassins, does not in the least disprove Christian Science.“

[53]) Lies hierzu „Wie der Weltkrieg 1914 ‚gemacht‘ wurde“ des Feldherrn Ludendorff.

[54]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany“, S. 280: „In no way nor manner did I request my church to cease praying for the peace of nations, but simply to pause in special prayer for peace. And why this asking? Because a spiritual foresight of the nations’ drama presented itself and awakened a wiser want, even to know how to pray other than the daily prayer of my church, — „Thy kingdom come. Thy will be done in earth, as it is in heaven.“

Frieden auf Erden" gepredigt hatte, sogar auf die Notwendigkeit der zum Weltkrieg erforderlichen Aufrüstung hinweisen: Sie schrieb:

„Krieg:

. . . .

. . . .

Es ist doch unzweifelhaft, daß zu dieser Stunde die Aufrüstung der Flotten notwendig ist . . ." [55])

Der „Sinn der Bibel" ist von Mary Baker Eddy in richtiger Weise verstanden worden. Unzählige Male hat der Feldherr Ludendorff schon darauf hingewiesen, daß das neue Testament, in dem die Lehre der Christen verankert ist, nichts weiter als die Propagandalehre für die jüdischen Weltherrschaftziele, wie sie das alte Testament verlangt, ist. Christliche Theologen, denen das völkische Erwachen des Deutschen Volkes naturgemäß unangenehm ist, versuchen diese Tatsache heute mit allen Mitteln gegen besseres Wissen zu vertuschen. Sie stellen die Christenlehre als vom alten Testament völlig unabhängig hin, stempeln Jesus zum Arier und verschweigen, daß sein biblischer Stammbaum auf David und Abraham zurückgeht. Die christliche Gesundbeterei ist ehrlicher. Sie zeigt auch in dieser Hinsicht, daß sie echtes Christentum vertritt und in der Tat den Anspruch erheben kann, sich „Christliche Wissenschaft" zu nennen.

An der Spitze des „Schlüssels zur Heiligen Schrift" hat Mary Baker Eddy das Wort aus dem neuen Testament, Offenbarung Johannis 3, 7 und 8, gestellt:

„Das saget der Heilige, der Wahrhaftige, der da hat den Schlüssel Davids, der auftut, und niemand schleußt zu, der zuschleußet, und niemand tut auf: Ich weiß deine Werke. Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür, und niemand kann sie zuschließen. —" [56])

Damit ist zugegeben, daß die Lehre Jesu der Schlüssel zum Reiche Davids ist und daß das neue Testament nichts weiter als der Schlüssel zum alten Testament ist, wie das schon der Prophet Jesaia prophezeit hat:

Jes. 22, 22: „Und will die Schlüssel zum Hause Davids auf seine Schulter legen, daß er aufthue, und Niemand zuschließe; daß er zuschließe, und Niemand aufthue."

Mit Hilfe der Bibel sollen also die Menschen und Völker in den „Gottesstaat" oder die „Weltrepublik" geführt werden. Jesus hat mit seiner Lehre die Tür zu diesem Reiche geöffnet, und wer erst durch sie hindurchgegangen ist, wird niemals herauskommen. Priesterliche Rücksichtlosigkeit wird, wie die Weltgeschichte gezeigt hat, dafür zu sorgen wissen.

In diesem angestrebten „Gottesreich" ist das Weltherrschaftziel, das

---

[55]) „The First Church of Christ Scientist and Miscellany" S. 286: „War... It is unquestionable, however, that at this hour the armament of navies is necessary . . ."

[56]) „Schlüssel zur Heiligen Schrift" in „Wissenschaft und Gesundheit", S. 500.

dem Juden im alten Testament vorgezeichnet ist, erreicht. Die Nichtjuden sind die „Kinder Israels" geworden. Auch das bestätigt Mary Baker Eddy im „Schlüssel zur Heiligen Schrift" mit erstaunlicher Offenheit:

„Kinder Israel. Die Vertreter der Seele, nicht des körperlichen Sinnes; die Nachkommen des Geistes, welche, nachdem sie mit Irrtum, Sünde und den Sinnen gerungen haben, von der göttlichen Wissenschaft regiert werden; einige der Ideen Gottes, welche als Menschen erschaut werden, Irrtum austreibend und die Kranken heilend; Christi Nachkommen." [57])

Gleichzeitig liegt in diesen Worten der Schlüssel dazu, welche Bewandtnis es mit dem biblischen „Geist" hat, der über die Materie siegen soll.

Die ganze biblische Lehre entpuppt sich richtigerweise als leerer Wortschwall, durch den die Gojims, d. h. die Nichtjuden, hinters Licht geführt werden sollen. Im grellen Lichte offenbart sich die ganze Lehre vom Geistig-transzendenten als völlig materiell und immanent-diesseitig. Das zukünftige geistig-göttliche Zeitalter ist in Wirklichkeit nichts anderes als das aus jüdisch-materiell-menschlichem Gehirn entsprungene Ziel jüdischer Weltherrschaft auf dieser Erde.

Faßt man das Ergebnis kurz zusammen, so wird klar, daß die christliche Gesundbeterei nichts anderes als eine Zentrale der Überstaatlichen ist. Sie ist nichts weiter als ein Produkt okkult-freimaurerischen und vor allen Dingen jesuitischen Einflusses. Sie ist ein Werkzeug der „alten Mächte" Juda, Rom und herrschsüchtiger Priester, die mit Hilfe und in folgerichtiger Anwendung der Lehren der Bibel die Völker wieder auf die Stufe größter Primitivität zurückführen wollen.

Für die Unbelehrbaren und für die, die immer behaupten, das Haus Ludendorff und alle die Kämpfer für die Freiheit unseres Volkes und anderer Völker sähen viel zu schwarz, noch ein Wort der Mary Baker Eddy aus ihrem kanonisierten Buche „Science and Health with Key to the Scriptures" = „Wissenschaft und Gesundheit mit Schlüssel zur heiligen Schrift":

„Der Zusammenbruch der materiellen Annahmen mag Hungersnot und Pestilenz, Not und Elend, Sünde, Krankheit und Tod zu sein scheinen, welche neue Phasen annehmen, bis ihre Nichtigkeit zutage tritt. Diese Unruhen werden bis zum Ende des Irrtums fortbestehen, bis alle Disharmonie in geistiger Wahrheit verschlungen sein wird." [58])

---

[57]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 583: „Children of Israel. The representatives of Soul, not corporeal sense; the offspring of Spirit, who, having wrestled with error, sin, and sense, are governed by divine Science; some of the ideas of God beheld as men, casting out error and healing the sick; Christ's offspring."

[58]) „Wissenschaft und Gesundheit", S. 96: „The breaking up of material beliefs may seem to be famine and pestilence, want and woe, sin, sickness, and death, which assume new phases until their nothingness appears. These disturbances will continue until the end of error, when all discord will be swallowed up in spiritual Truth."

In unverhüllter Deutlichkeit wird den Völkern darin vor Augen geführt, wie es in diesem Reiche aussehen wird. Deutlicher kann die sonst so „verhüllte" Sprache der Überstaatlichen gar nicht sein. Wenn sie die Völker nur verstehen wollten. Weite Teile des Deutschen Volkes, dem Augen und Ohren über das schändliche Treiben der überstaatlichen Mächte schon sehr weit geöffnet sind, wissen es schon lange, daß Kriege, Revolutionen, Wirtschaftkrisen, Inflationen, Deflationen, Not und Hunger von den Überstaatlichen seit langem und so lange „gemacht" werden, bis alle Menschen im „Gottesstaat" zu „Kreuze gekrochen" oder in der „Weltrepublik" „verschlungen" sind. Dort werden die Menschen dann daran gewöhnt, daß „Armut", „Leid" und „Hungersnot" eine „Nichtigkeit" sind, auf daß sich das Bibelwort in der Offenbarung Johannis V Vers 9 und 10 erfülle:

„Du hast uns, o Herr, herauserlöst mit Deinem Blute aus allen Stämmen und Sprachen und Völkern und Nationen und hast uns unseren Gott zu einem Königreiche und zu Priestern gemacht, und wir werden herrschen auf Erden."

4. Die Praxis: „Gesundbeten" mit Todesfolge.

Bevor jedoch die erschütternden Feststellungen über die christlichen Gesundbeter abgeschlossen werden, sollen die praktische „Arbeit" und insbesondere die „Erfolge" des christlichen Betens betrachtet werden. Beides ist noch entsetzlicher und zeigt noch deutlicher die Auswirkungen christlicher Lehren auf die Menschen, als die „göttlichen" Worte der Bibel und des kanonisierten Hauptbuches der christlichen Gesundbeter.

Die christliche Gesundbeterei erblickt ihre praktische Hauptarbeit, wie gesagt, weitgehend im Heilen von Krankheiten. Obwohl die Gründerin Mrs. Eddy einmal sagt, das Heilen von Krankheiten sei nur der kleinste Teil der „Christlichen Wissenschaft", zeigen Lehre und Praxis das genaue Gegenteil. Das ist aber nicht verwunderlich, da sich der Heiland, wie wir gesehen haben, selbst widerspricht.

In dem Buche „Gesundbeten, Medizin und Okkultismus"[59]) entrollt der Arzt Dr. Albert Moll ein plastisches Bild von der praktischen Tätigkeit christlicher Gesundbeter. Er hat sich sowohl in Amerika wie auch in Deutschland mit der „Christlichen Wissenschaft" befaßt. Vor allen Dingen stammt sein Wissen von den beiden Fräulein Schön, die zusammen mit einer Frau „Dr." Günther die erste Deutsche Zentrale christlicher Gesundbeterei in Hannover gegründet haben. Diese Frauen haben vorher in Amerika an der Quelle der Weisheit der Mrs. Eddy persönlich „studiert". Sie sind daher genauestens unterrichtet. Man erfährt von diesen Priesterinnen, daß das Gesundbeten aus „christlicher Nächstenliebe" geschieht und den Gläubigen schweres Geld kostet. In dem genannten Buche heißt es:

---

[59]) Erschienen im Verlag von Hermann Walther in Berlin.

„Es dürfte auch vielleicht noch einiges Interesse erregen, zu hören, wie es mit der Bezahlung steht. In Berlin kostet jede Sitzung drei Mark, gleichviel, wie lange sie dauert. In Hannover ist mit Rücksicht auf die gesamten dortigen Verhältnisse der Satz niedriger, nämlich zwei Mark. (Hervorgeh. v. V.)“ [60])

Hier offenbart sich von neuem der ganze Schwindel der „geistigen“ Lehre der christlichen Gesundbeter, die sich damit mal wieder nicht als „geistig“, sondern als ganz außerordentlich materiell kennzeichnet. Wozu brauchen die „geistigen“ Priester oder Priesterinnen Geld, lehren sie doch, daß Materie „unwirklich“ ist. Wozu hat die Mutterkirche in Boston bereits soviel „Schätze auf Erden“ gesammelt, so daß sie neben der katholischen Kirche zu den reichsten christlichen Organisationen in der Welt gehört?

Es ist somit auch nicht verwunderlich, daß Konkurrenzneid unter den Priestern besteht. Die sonst so international eingestellten „Wissenschaftler“ werden, wenn es an ihren Geldbeutel geht, sogar „national“. Dr. Moll schreibt hierzu:

„Es ist auch vor einiger Zeit eine Amerikanerin nach Berlin gekommen, eine Frau Seal, die sich hier mit dieser Behandlungsmethode beschäftigt. Sie hat sich auch an Fräulein Schön gewendet, doch hat diese Dame ihr abgeraten, oder ihr wenigstens zu einer Selbstbeschränkung zugeredet. Sie könne ruhig in Berlin behandeln, sie solle sich aber nur auf ihre amerikanischen Landsleute beschränken. Es sei ja zweifellos, daß sie diesen, die in nicht geringer Zahl in Berlin leben, dadurch große Dienste leisten könnte. Da Frau Seal der deutschen Sprache nicht mächtig sei, vielmehr eine Dolmetscherin nötig habe, um sich mit den Patienten zu verständigen, Heiler und Patient sich aber untereinander vollkommen verstehen müßten, so sei es nicht richtig, wenn Frau Seal Deutsche behandele, die nicht vollkommen der englischen Sprache mächtig sind. Fräulein Schön steht auf dem nationalen Standpunkt: Die Deutschen für die Deutschen, die Amerikaner für die Amerikaner.“ [61])

Da nach der Lehre, wie wir gesehen haben, das Mittel zur Heilung das stille Gebet ist, ist es unverständlich, wozu ein vollkommenes Verständnis der Sprache des Beters gefordert wird, zumal sogar Tiere und Pflanzen gesundgebetet werden. Das um so mehr, da, wie wir gleich noch sehen werden, auch Fernbehandlungen, Behandlungen von Kindern und sogar von Geisteskranken möglich sind.

Das Gesundbeten geht nach dem Bericht von Dr. Moll folgendermaßen vor sich:

„Stellen wir uns einen Patienten, oder, da es meist Damen sind, eine Patientin, Fräulein X, vor, die zu Fräulein Schön kommt. Bei ihrem Eintritt wird ihr folgendes gesagt: ‚Setzen Sie sich auf diesen Stuhl. Es ist gleichgültig, ob Sie sich ans Fenster oder an den Ofen setzen; geben Sie sich aber dem Gedanken hin: die Krankheit ist eine Folge der Sünde; Gott will die Sünde nicht, Gott wird mich heilen, auf ihn allein soll ich vertrauen.‘ Nun setzt sich die Patientin hin, und Fräulein Schön nimmt auf einem andern Stuhl Platz, wo sie sich angeblich auf den gleichen Gedanken, daß Gott die Patientin heilen werde,

---

[60]) siehe S. 18.
[61]) siehe S. 10.

konzentriert ... Es finden gelegentlich noch andre Belehrungen über die Behandlung statt, zumal da mancher Patient noch weitere Auskünfte erbittet. So wird noch hinzugefügt, man solle nicht glauben, daß Gott die Krankheit gesandt habe; Gott schicke die Krankheiten ebenso wenig wie die Sünde. Dem Betreffenden wird auch gesagt, er solle nicht etwa glauben, daß die Krankheit eine Folge seiner eigenen Sünde sei; sie sei vielmehr eine Folge der Sünde der Menschheit im allgemeinen. Auch die weitere Belehrung über das Verhältnis vom Geist zur Materie spielt eine Rolle, ... Die Häufigkeit der Behandlung richtet sich nach dem Erfolg; so wird der eine Patient täglich, später seltener, ein andrer von Anfang an in größeren Zwischenräumen behandelt. Die Frage, weshalb überhaupt eine zweite Person zur Behandlung notwendig sei, wird damit beantwortet, daß das Geistige von der einen Person auf die andre wirke. Es seien aber nicht alle Personen dazu geschaffen, vielmehr könne der eine mehr, der andre weniger, ein dritter vielleicht gar nicht andre geistig beeinflussen." [62])

Über das Gesundbeten aus der Ferne „Fernbehandlung" — weiß Dr. Moll aus der „Praxis" der Fräulein Schön folgende Tatsachen okkulter Verblödung zu berichten. Auch die Wahrheitliebe christlicher Priester erscheint bei dieser Gelegenheit in einem bezeichnenden Lichte:

„So telegraphiert Fr. B. aus H.: „Bitte drei Tage Behandlung, wegen schmerzhafter Muskelzerrung der rechten Hüfte." Der Fall betrifft eine Dame, die, als ihr Kind an ihr heraufkletterte, im Rücken plötzlich einen Knacks spürte. Die Hüfte schwoll an, und natürlich wurde es sofort gut, nachdem das Telegramm an Fräulein Schön abgeschickt war. F. B. in Pommern telegraphiert: ‚Bitte um eine sofortige Behandlung wegen innerer Verletzung', und kurz darauf wird dann noch ein ausführlicher Brief geschrieben, wo der Betreffende berichtet, daß er einen Stoß erhalten, wodurch eine Rippe geknickt und die Lungenspitze angegriffen wurde. Sehr bald nach Absendung des Telegramms, abends in der neunten Stunde, tritt schon die Linderung ein. *Auf meine Anfrage stellte Fräulein Schön es so dar, als ob die Fernbehandlung eine Ausnahme sei. In den Heilberichten, die veröffentlicht werden, nimmt die Fernbehandlung aber einen besonders großen Raum ein.* Alles mögliche wird aus der Ferne behandelt, auch Diphtheritis von kleinen Kindern. Die Fernbehandlung wird zwar auch bei Personen angewendet, die dem Heiler noch nicht persönlich bekannt sind, wo aber die Unmöglichkeit des Transports eine Fernbehandlung notwendig erscheinen läßt. Dies geschieht jedoch angeblich nur selten. Sicherer sei eine Fernbehandlung da, wo schon ein gewisser Rapport zwischen dem Behandelnden und dem Behandelten besteht. Es besteht hier, wie mir gesagt wird, ein gewisser ‚Strom' zwischen beiden Personen. Wenn jemand bereits früher von Fräulein Schön behandelt wurde und nun in Italien weilt, hier aber plötzlich Schmerzen bekommt, so setzt er sich telegraphisch mit Fräulein Schön in Verbindung, um von ihr behandelt zu werden. Man einigt sich dann telegraphisch auf die Zeit, wo sich beide auf Heilung und die andern genannten Gedanken konzentrieren." (Hervorgeh. v. V.) [63])

Mit Hilfe der „Christlichen Wissenschaft" werden sämtliche Krankheiten gesundgebetet. Ärztliche Hilfe wird von ihr nicht nur abgelehnt, sondern es wird sogar dringend davon abgeraten. Nur in einem Falle

---

[62]) siehe S. 12/13.
[63]) siehe S. 13/14.

geben die christlichen Gesundbeter zu, daß alles Beten nichts nützt, nämlich bei Knochenbrüchen, obwohl die christlichen Priester doch gerade hier Gelegenheit genug hätten, ihre „göttliche Inspiration“ zu zeigen. Hierzu schreibt Dr. Moll:

„Nur in einem Falle wird zugegeben, daß die Christian Science noch andre Hilfe brauche. Es betrifft dies Knochenbrüche, obwohl man gerade hier sagen könnte: Hic Rhodus hic salta! . . .

Begründet wird das Unzureichende der Christian Science in diesem Falle damit, daß die Extremität deshalb ruhig gestellt werden müsse, weil der Kranke sie sonst willkürlich bewege und dies den Heilungsprozeß hemme.“ [64])

Welcher unglaubliche Unsinn darin liegt, weiß jeder zu beurteilen, der schon einmal einen Knochenbruch gehabt hat. Bekanntlich sind die Bewegungen eines Menschen, der einen Knochenbruch erlitten hat, keine willkürlichen. Im Gegenteil, der Verletzte ist froh, wenn er sein verletztes Glied nicht zu bewegen braucht.

Das geradezu unverantwortliche Treiben christlicher „Seelsorger“ zeigt sich ganz besonders darin, daß sie sich gar keine Gedanken über die Ursachen einer Krankheit machen, sondern einfach darauflosbeten. Auch Medikamente und Linderungmittel werden in jeder Form abgelehnt. Hierzu schreibt Dr. Moll folgendes:

„Auf meine Frage, wie es denn mit der Diagnose sei und was für Krankheiten sie behandelt, erklärten die beiden Fräulein Schön: ‚Eine Diagnose stellen wir nicht; das würde dem Prinzip widersprechen, da wir jede Krankheit als die Folge der Sünde betrachten und für jede Krankheit das Heilmittel in dem Glauben an Gott sehen. Wenn jemand eine Diagnose wissen will, erklären wir ihm: Gehen Sie zum Arzt; wir haben gar nichts dagegen, wenn Sie das erfahren wollen, wir haben auch nichts dagegen, wenn Sie gleichzeitig vom Arzt beobachtet werden. Aber die Behandlung darf nur mit der Christian Science geschehen. Medikamente dürfen unter keinen Umständen genommen werden‘.“ [65])

Soweit die Mitteilungen aus dem Buch von Dr. Moll.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die christlichen Gesundbeter ihre Anhänger zwar nicht gesundbeten, dafür aber in reichem Maße totbeten.

Mehrere Entscheidungen des Reichsgerichts sprechen hierfür eine beredte Sprache. Die einschlägigen Kommentare zum Strafgesetzbuch führen allein drei Entscheidungen an, wonach christliche Gesundbeter wegen fahrlässiger Tötung bestraft werden mußten. Zwei Entscheidungen des Reichsgerichts werden vom Verfasser im Anhang wörtlich wiedergegeben. Deutlich geht aus ihnen hervor, daß drei Menschen, zwei Frauen und ein Kind, von christlichen Gesundbetern frühzeitig ins Grab gebetet worden sind. Beide Frauen hätten, wie das Gericht einwandfrei festgestellt hat, noch eine Reihe von Jahren gelebt, wenn die christlichen Gesundbeter sie nicht von ärztlicher Hilfeleistung ferngehalten hätten. Das Kind wäre völlig wieder genesen.

---

[64]) siehe S. 16.
[65]) siehe S. 17/18.

Die eine der totgebeteten Frauen, die Hofschauspielerin N. B., litt an einer Zuckerkrankheit. Bekanntlich müssen Zuckerkranke diät leben. Die Lehre der christlichen Gesundbeterei kennt jedoch, da sie ja alles geistig heilt, keine Speiseverbote. Zusehends verfielen die Kräfte der Kranken, und die Schmerzen steigerten sich ins Unerträgliche. Obwohl der Gesundbeterin diese ernste Wendung der Krankheit nicht entgangen war, hielt sie Ärzte geflissentlich fern, bis sie die Kranke systematisch totgebetet hatte. Nach dem Gutachten eines sachverständigen Arztes hätte die Kranke noch etwa 5—10 Jahre gelebt.

Der andere Fall betrifft die Hofschauspielerin Al. v. A. Sie litt an einer gefährlichen krebsartigen Hautkrankheit. Die Angeklagte A. erklärte sich bereit, sie gesundzubeten, jedoch nur unter der Bedingung, daß die ärztliche Behandlung fortan wegfalle. Hierauf ist die Kranke eingegangen. Das Gesundbeten vollzog sich so, daß die Angeklagte teils durch Zuspruch, teils durch allgemeine stille Betrachtungen über das Wesen der Gottheit, gewisse geistige Gegenvorstellungen in der Seele der Kranken zu wecken gesucht hat. Nach dem sachverständigen ärztlichen Gutachten hätte die Krankheit mit Desinfektionverbänden behandelt werden müssen. Die Gesundbeterin jedoch sah so etwas für „nicht medizinisch" an. Als Folge dieser körperlichen Vernachlässigung stellte sich sehr bald eine erhebliche Verschlimmerung des Leidens ein. Es bildeten sich Geschwüre, so namentlich eine stark eiternde Nackengeschwulst, die trotz andauernder „scientistischer Arbeit" im Laufe der Zeit einen immer bedrohlicheren Charakter annahm, bis schließlich auf das Drängen der Verwandten des Fräulein v. A. dessen Aufnahme in ein Krankenkaus erfolgte. Zu dieser Zeit war aber der Zustand der Kranken bereits hoffnunglos. Nach knapp zwei Monaten ist sie dort ihrem Leiden erlegen. Das Urteil hebt noch hervor, daß die Verschlimmerung im Befinden der Kranken durch das Gesundbeten so auffallend war, daß sich die Besucher der v. A. bei ihrem Anblick geradezu entsetzt haben. Die Kranke, die noch rechtzeitig einen Arzt wiederherbeigerufen hätte, ist von der Gesundbeterin davon abgehalten worden. Es steht auch in diesem Falle fest, daß es ärztlicher Kunst gelungen sein würde, das Leben der Kranken zu verlängern.

Am erschütterndsten wirkt die zweite im Anhang abgedruckte Entscheidung. Hier handelt es sich um ein Kind, das sich eine Wunde durch eingedrungene Fremdkörper zugezogen hatte. Bekanntlich sind solche Verwundungen absolut harmloser Natur, wenn solche Fremdkörper durch einen Arzt entfernt werden. Im Falle des Nichtentfernens tritt leicht eine Infektion mit anschließender Blutvergiftung ein. Die Gesundbeterin aber hielt ein Entfernen der Fremdkörper für nicht erforderlich, sondern betete. Auch als die Blutvergiftung eingetreten war, und ein Arzt doch noch hätte helfen können, redete sie den Eltern von ärztlicher Hilfelei-

stung ab und betete weiter. Sie setzte ihre frevelhafte „Arbeit" fort, bis bedenkliche Erscheinungen in der folgenden Nacht schließlich, aber schon zu spät, das Vertrauen der Eltern zu der christlichen Priesterin erschütterten und sie bestimmten, einen Arzt zu holen. Am Nachmittag wäre das noch rechtzeitig gewesen. Die Gesundbeterin hielt das aber nicht für notwendig. Das Kind starb, obwohl es die Ärzte hätten völlig wiederherstellen können.

Diese Entscheidungen des Reichsgerichts bestätigen auf Grund der tatsächlichen Feststellungen und der eigenen Verteidigung der Angeklagten in vollem Umfange das, was vorher über die christliche Gesundbeterei gesagt worden ist. Den christlichen Gesundbetern ist damit jede Möglichkeit zur Ausrede genommen. Behauptungen, der Verfasser habe sich seine Ausführungen aus der Luft geholt, ist damit vorgebeugt.

Solche und ähnliche Ausgänge christlichen Gesundbetens sind im In- und Auslande in großer Anzahl bekannt geworden. Nicht immer konnte es zu Verurteilungen kommen, weil sich die Priester häufig in geschickter Weise aus der Schlinge zu ziehen wußten, zumal wenn ihr Opfer totgebetet war. Ungeachtet dieser geradezu katastrophalen Mißerfolge wirken diese christlichen Priester auch heute noch in derselben Weise weiter. So hatte sich vor nicht langer Zeit das Amtsgericht in Osterode in Ostpreußen mit einem Falle fahrlässiger Tötung durch Gesundbeten zu befassen. Das „Göttinger Tageblatt" berichtet am 28. 7. 1937 von einem neuen Fall. Hier hatte sich eine Angeklagte, die ebenfalls bereits einen Patienten totgebetet hat, wegen fortgesetzten Betruges zu verantworten. Für ihre Nah- und Fernbehandlungen hat sie von ihren christlichen Mitmenschen Beträge von 30, 45, 100, ja sogar 140 Mark verlangt. Besonderes Aufsehen erregte die Aussage einer Krankenschwester aus Braunschweig, die gar nicht krank gewesen war, sondern sich lediglich um eine Stelle in einem Krankenhaus beworben hatte. Die christliche Gesundbeterin behauptete, die Bewerbung durch ihre Gedanken „geistig" besonders günstig beeinflußt zu haben, und versprach weiter noch die Verbindung mit einem ihr besonders sympathisch erscheinenden Herrn „geistig" beeinflussen zu wollen. Die „geistige" Tätigkeit christlichen Schwindels kostete die Schwester 20 Mark. Obwohl der sachverständige Arzt in der Hauptverhandlung keinen Zweifel daran hatte, daß die Angeklagte selber an ihre Heilwirkungen nicht glaubte, da sie nicht imstande sei, sich selber zu heilen, und die Staatsanwaltschaft 1 Jahr 6 Monate Gefängnis beantragte, sprach das Gericht sie auf Kosten der Staatskasse frei. Das sind ernste Erscheinungen[66]). Dabei darf nicht vergessen werden, daß viele Fälle in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt werden. Die große Zahl derer, die glimpflich davongekommen sind und den Schwindel früh

[66]) Lies Landgerichtsrat Prothmaun, „Glaubeusstrafrecht oder Seelenschutz?", Ludendorffs Verlag 1937.

genug bemerkt haben, hat gewöhnlich das Bestreben zu schweigen und gibt nicht gerne zu, von christlichen Priestern betrogen worden zu sein. Mißerfolge werden unterdrückt, weil sich die Opfer nicht gern als die Hereingefallenen bekennen.

Es steht somit fest, daß durch christliche Lehren die Menschen frühzeitig ins Grab gebetet werden. Nur der exakten Wissenschaft, der ärztlichen Kunst, dem Fortschritt der Hygiene und der Sozialfürsorge ist es zu verdanken, daß die Lebensdauer der Menschen seit Jahrzehnten beträchtlich zugenommen hat. Die „unfehlbare" Mary Baker Eddy kann es nach bekanntem christlichem Rezept selbstverständlich nicht unterlassen, diesen Erfolg für die „Gesund"beterei zu buchen. Sie schreibt:

„Die Volkszählung seit 1885 (dem Datum der 1. Publikation meines Werkes „Science and Health") zeigt, daß die Langlebigkeit zugenommen hat. Tägliche Briefe setzen mich davon in Kenntnis, daß das Durchlesen meines Werkes die Schreiber von chronischen und akuten Krankheiten heilt . . ." [67])

Das ist Wissenschaft der Christen!

---

[67]) „Miscellaneous Writings", S. 29: The census since 1875 (the date of the first publication of my work, „Science and Health with Key to the Scriptures") shows that longevity has increased. Daily letters inform me that a perusal of my volume is healing the writers, of chronic and acute diseases . . ."

III. Schlußwort.

Betrachtet man zurückschauend die Ergebnisse der „Arbeit" der „Christlichen Wissenschaft" und liest die im Anhang abgedruckten Reichsgerichtsentscheidungen durch, so kommt man zu der Überzeugung, daß die „Christliche Wissenschaft" sich in nichts von dem unterscheidet, was die Asklepiospriester in früher Vorzeit, was Jesus selbst und was die von seinem Stellvertreter, dem Papste, geweihten christlichen Priester im Mittelalter gepredigt haben. Die Lehre der Mrs. Eddy stellt nichts anderes dar als die Auffrischung urechter christlicher Lehren, wie sie das „Gotteswort", die Bibel, vorgeschrieben hat, obwohl viele Christen das heute nicht mehr wahrhaben wollen. Wenn aber heute viele Anhänger des Christenglaubens solche Lehren als abwegig und übertrieben bezeichnen und in Krankheitfällen den Arzt rufen oder Heilmittel herbeiholen, so sind sie nur noch Namens- oder Scheinchristen. Sie haben längst auf Kosten der Wahrheitliebe und Ehrlichkeit ihren angeblichen Glauben der fortgeschrittenen Wissenschaft angepaßt. Denn nach dem Christenglauben ist ärztliche Hilfe Abfall vom Glauben! Nach der Lehre der Bibel, die doch „Gotteswort" sein soll, wie die Christen sagen, „sind die Haare auf dem Haupt alle gezählet"[1]), und „kein Sperling fällt auf die Erde ohne den Vater"[2]). Ein Schicksal gestaltender Gott lenkt das Leben der Menschen bzw. bestimmt es voraus. Der von solchen Irrlehren geplagten Menschheit kann es gleichgültig sein, ob sich der Gott nun Asklepios oder Askulap, Vater, Sohn und heiliger Geist, Jahweh, Christus oder Buddha nennt. Gleich einem Zuchthausdirektor bekümmert sich dieser Gott um alle Insassen seiner Anstalt im großen und kleinen. Er weiß, ob er die Menschen zur Läuterung der anderen sterben oder leben lassen will. Er allein hat die Allmacht, dies zu bewirken. Er ist es, der bestimmt, ob das Mittel des Arztes hilft oder nicht. Will er, daß der Mensch weiterlebt, so erreicht er, der Allmächtige, das auch ebenso gut ohne Arzt und ohne Heilmittel.

Unzählige Anhänger des Christentums und ähnlicher Religionen sind so im Laufe der Jahrtausende, weil sie streng und ehrlich ihrem Glauben folgten und ärztliche Hilfe als unwesentlich ablehnten, gestorben. Das wird so fortgehen, bis die Völker das Wirken der Überstaatlichen und das Wesen des Christentums und anderer Erlösungreligionen erkennen werden und wissen, daß Lehren, die sich in ihren Ratschlägen für die Lebensführung um die Tatsächlichkeiten nicht kümmern, eine Volksgefahr und Lebensgefahr für den Einzelnen sind.

---

[1]) Evangelium St. Matthäi 10, 30: „Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählet."

[2]) Evangelium St. Matthäi 10, 29: „Kauft man nicht zwei Sperlinge um einen Pfennig? Doch fällt derselben keiner auf die Erde, ohne euren Vater."

IV. Anhang: Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen.

10. Fahrlässige Tötung bei Ausübung des Heilverfahrens nach den Grundsätzen der „christlichen Wissenschaft" (Gesundbeten).

StGB. § 222.

II. Strafsenat. Urt. v. 14. April 1916 g. H. u. Gen. II. 54/16
I. Landgericht III Berlin.

Aus den Gründen:

. . . „Das Gericht hat die Angeklagte H. der fahrlässigen Tötung der Hofschauspielerin N. B. und die Angeklagte A. der fahrlässigen Tötung der Hofschauspielerin Al. v. H. schuldig erklärt. Die Entscheidung ist rechtlich nicht zu beanstanden. Soweit es sich bei ihrer Beurteilung um die Anschauungen der Lehre der „christlichen Wissenschaft" handelt, hatte das Revisionsgericht ausschließlich die hierüber im Urteile getroffenen Feststellungen zu berücksichtigen.

I. Zur Revision der Angeklagten H.

1. Der Tod der Frau N. B., die seit 1906 an Zuckerkrankheit litt, ist nach dem Gutachten der Ärzte, denen das Urteil folgt, auf die völlige Nichtachtung der für Zuckerkranke gebotenen Diät zurückzuführen. Bei fortgesetzter Beobachtung dieser Diät, wie sie ihr ärztlicherseits verordnet worden war, hätte sie noch etwa 5 bis 10 Jahre dem Leben erhalten bleiben können. Für die Mißachtung der ärztlichen Vorschriften ist aber die Angeklagte H., die am 8. November 1913 die Behandlung der B. nach den Grundsätzen der sog. christlichen Wissenschaft (christian science) übernommen hatte, verantwortlich, da sie unter Hinweis darauf, daß ihre Lehre keine Speiseverbote kenne, der Kranken alles zu essen erlaubt hat, was ihr beliebte. Sonach ist mit Grund nicht zu bezweifeln, daß das Verhalten der Angeklagten, der von ihr als „christlicher Helferin" der Frau B. erteilte Rat, die Ursache des Todes gebildet hat.

Hiergegen läßt sich nicht einwenden, daß Frau N. B. schon vor dem Auftreten der Angeklagten H. eine überzeugte Anhängerin der Lehre der christian science war, und daß die Auskunft, die ihr auf ihre Anfrage wegen der Diät die Angeklagte erteilte, keine bindende Anordnung enthalten habe, der sie unbedingt hätte Folge leisten müssen. Gewiß ist es richtig, daß die Kranke mit der Übernahme der Behandlung durch die Angeklagte noch nicht ihr Selbstbestimmungrecht verlor und daß sie an sich die Freiheit gehabt hätte, deren Anregungen und Ratschläge abzulehnen. Daraus folgt aber keineswegs, daß, wenn sie dem Rate der Angeklagten Gehör gab, die nunmehr infolge davon eintretenden üblen Wirkungen ausschließlich ihrem freien Willen zuzuschreiben wären. Dieser Wille stand eben, wie die Strafkammer annimmt, unter dem Einfluß der Angeklagten, zu der die Frau B. das Zutrauen gefaßt hatte, daß jene auch ohne die Anwendung medizinischer Mittel imstande sein werde, sie von ihrer Krankheit zu heilen: durch Zuspruch und Gebet in der Form stiller Betrachtung zur Verneinung der irrigen Krankheitsvorstellungen und zur Erweckung der Gegenvorstellungen von der allein vorhandenen Gottheit, die „Licht, Liebe, Leben" sei, sowie zur Wiederherstellung des Zusammenhangs des Patienten mit der allumfassenden Gottheit, dem göttlichen Prinzip. Die eigene Kenntnis von der Heilmethode der christian science, die sich Frau B. verschafft hatte, noch bevor sie die Angeklagte am 8. November 1913 zu ihrem Beistand erkor, ging nicht so weit, daß sie sich auch ohne den Rat der Angeklagten und aus eigenem Antriebe zur Aufgabe der bis dahin befolgten Diabetesdiät entschlossen haben würde. So die Meinung der Strafkammer, die ausdrücklich hervorhebt, bei der Kranken hätten in dieser Beziehung zunächst noch Zweifel obgewaltet; ausschlaggebend für die vollständige Vernachlässigung der Diabetesdiät sei bei ihr die Erklärung der Angeklagten H. gewesen, daß sich die ärztliche Behandlung mit der Heilmethode der christlichen Wissenschaft nicht vertrage und daß es nach deren Grundsätzen keine Speiseverbote gebe . . .

2. Mit Recht wird von der Strafkammer ferner angenommen, daß die Angeklagte jene Todesursache schuldhaft gesetzt hat und daß ihr der Tod der Frau N. B. zur Fahrlässigkeit zuzurechnen ist.

Die Revision sucht das Verhältnis zwischen der Angeklagten und der Frau B. so darzustellen, als ob es sich dabei nur um die lose Verbindung von zwei Frauen gehandelt habe, die Anhängerinnen der gleichen (christlich-wissenschaftlichen) Lehre gewesen seien, nicht aber um ein Rechtver-

hältnis mit daraus wechselseitig entspringenden Verpflichtungen. Das trifft nach den Feststellungen des angefochtenen Urteils nicht zu. Danach hat es die Angeklagte vielmehr übernommen, die Kranke nach den Grundsätzen ihrer Wissenschaft gesund zu machen. Sie hat der Frau B., wie das Urteil anführt, in der Zeit bis zum 24. November 1913 etwa fünf Heilbesuche abgestattet und hat auch sonst alltäglich für sie „gearbeitet". Daß die der Angeklagten obliegende Arbeit nicht in der Anwendung medizinischer Heilmittel bestand, die im Gegenteil für verderblich erachtet wurde, sondern, der von ihr vertretenen Lehre entsprechend, in einem stillen Sichversenken in die Allgegenwart Gottes, ist hierbei gleichgültig. Und es ist nur eine Sache des Ausdrucks, ob man diese von ihr im Interesse der Kranken aufgewendete mehr geistige Tätigkeit — die Tätigkeit einer „christlichen Helferin" — noch als Krankenbehandlung ansprechen will. Wenn das Urteil sie so bezeichnet, so schließt es sich dabei nur der Sprachweise der beiden Angeklagten an, die ihre Heilmethode und deren Betätigung selbst so genannt haben. Übrigens ist es keineswegs sprachwidrig, eine seelische Einwirkung auf den Geist der Kranken zu dem Zweck der Heilung als eine Art Krankenbehandlung zu kennzeichnen.

Nach Ansicht der Strafkammer hat sich die Angeklagte H. schon allein dadurch einer groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht, daß sie bei ihrer völligen Unkenntnis in Dingen der Medizin sich überhaupt der Behandlung einer so ernsten Krankheit wie derjenigen der Frau N. B. unterzogen hat. Ob dem bei der Eigenart der hier in Betracht kommenden Verhältnisse ohne weiteres beizustimmen sein würde, kann dahingestellt bleiben. Denn die Angeklagte, die in dem Glauben befangen gewesen sein mag, mit Hilfe ihrer Methode alle körperlichen Leiden und Gebrechen, selbst die schwersten und von der ärztlichen Wissenschaft für unheilbar erklärten, heilen zu können, hat sich nicht auf die Übernahme der Krankenbehandlung beschränkt, sondern hat diese auch dann noch fortgesetzt, als bereits sichtbare Anzeichen hervorgetreten waren, daß ihr Verfahren Schiffbruch gelitten hatte und daß es im weiteren Fortgange desselben aller Voraussicht nach zum Zusammenbruch kommen werde. Alsdann aber hätte sich die Angeklagte nach Feststellung der Strafkammer von der Behandlung zurückziehen und durch ihr Abtreten die Bahn freimachen müssen für ein Wiedereingreifen des Arztes. Dazu war sie, wie sie übrigens selbst zugibt, schon vom Standpunkt ihrer eigenen Lehre verpflichtet, wonach die Anhänger der christlichen Wissenschaft nur dann Aussicht auf Heilung ihres Leidens haben, wenn sie innerlich durchdrungen sind von

der Richtigkeit der Lehre. Das hebt auch die Revisionsschrift des Verteidigers der Angeklagten H. hervor. Bleibt daher die erwartete Besserung aus oder zeigt sich sogar eine Verschlimmerung des Leidens, so weist das nach der Anschauung jener Lehre auf einen Mangel an Glauben hin. Und da ein solcher Mangel auf die Dauer auch nicht durch die Gegenarbeit des „Helfers" überwunden werden kann, fordert die Lehre den Helfer auf, sich in diesem Falle von dem Kranken zurückzuziehen.

Die Notwendigkeit des Rücktritts ergab sich für die Angeklagte H. sehr bald. Wie das Gericht als erwiesen ansieht, hat sich der Zustand der Frau N. B. schon nach Verlauf einer Woche, nachdem die H. an Stelle der A. die Behandlung übernommen hatte, erheblich verschlechtert. Die Kräfte der Kranken verfielen zusehends; die Schmerzen steigerten sich ins Unerträgliche, und das Leiden nahm schließlich eine so ernste Wendung, daß die Angeklagte, der diese Verschlimmerung nicht entgangen war, „bei auch nur einiger Überlegung damit rechnen mußte, wenn die Patientin lediglich in ihrer mentalen Behandlung verbliebe, könne der Tod eintreten". In der Fortsetzung dieser Behandlungsweise trotz des augenfälligen Mißerfolgs unter geflissentlicher Fernhaltung des Arztes konnte ohne Rechtsirrtum die Hauptschuld der Angeklagten gefunden werden. Der Vorderrichter ist überzeugt, daß, wenn sich die Angeklagte von der Krankenbehandlung rechtzeitig zurückgezogen hätte, Frau B. trotz ihrer begeisterten Anhängerschaft an die Lehre der christlichen Wissenschaft sich dennoch wieder in die Behandlung eines sachverständigen Arztes begeben hätte und daß es dessen Eingreifen dann gelungen sein würde, die Kranke noch etwa 5 bis 10 Jahre am Leben zu erhalten.

Die Revision tritt der Auffassung, daß die Angeklagte verpflichtet gewesen sei, einem Arzte Platz zu machen, entgegen. Sie führt aus: Die medizinische Wissenschaft habe kein Monopol auf Krankenbehandlung. Der Staat gewährleistet seinem Bürger die freie Wahl der Heilmethode und das Recht, über seinen Körper und sein körperliches Befinden nach Gutdünken zu verfügen. Niemand könne gezwungen werden, sich bei eintretender Erkrankung an einen Arzt zu wenden; selbst die Ausübung der Kurpfuscherei sei nicht verboten. Darum habe auch Frau B., gegen deren Leiden sich die ärztliche Kunst bis dahin machtlos erwiesen, nicht gehindert werden können, ihr Vertrauen den Vertretern der christlichen Wissenschaft zuzuwenden und sich zur Wiederherstellung ihrer Gesund-

heit derjenigen besonderen Heilfaktoren zu bedienen, die diese Wissenschaft ihren Gläubigen zur Verfügung halte, wobei namentlich in Betracht komme, daß der von dem Kranken zugezogene Helfer ihm gegenüber nicht etwa die Rolle des Arztes spiele; Heilmittel sei vielmehr einzig und allein die Erkenntnis der Allgegenwart Gottes und der Glaube daran.

Alle diese Erwägungen gehen an dem Punkte, auf den es ankommt, vorbei.

Der Kranke mag für seine Person sich behandeln lassen dürfen, wie er will und durch wen er will. Da er gegen sich selbst keine rechtliche Verpflichtung hat, wird er, von besonderen Verhältnissen abgesehen, in der Regel auch dann kein Unrecht begehen, wenn er sich in völlig zweckwidriger Weise und unter Mißachtung anerkannter Regeln der Gesundheitslehre behandeln läßt. Auf dieses Selbstbestimmungsrecht des Kranken kann sich indes der Dritte, der die Krankheit eines anderen zu heilen übernommen hat, nicht berufen. Mit der Übernahme der Behandlung hat er immer zugleich die rechtliche Verpflichtung auf sich genommen, nach dem Maße seiner Kenntnisse und seiner Einsicht alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um den Kranken zu heilen. Verfehlt er sich hiergegen und läßt seine Behandlung die durch die Umstände des Falls gebotene Sorgfalt vermissen, so macht er sich insoweit strafrechtlich verantwortlich.

Sonach kann keine Rede davon sein, daß die Angeklagte in ihrer Eigenschaft als „christliche Helferin" von jeder rechtlichen Verpflichtung gegen Frau B. entbunden gewesen wäre. Richtig ist nur so viel, daß die Grundsätze der christlichen Wissenschaft, nach denen sie es übernahm, die Kranke gesund zu machen, die Anwendung materieller Heilmittel, wie sie die medizinische Wissenschaft biete, ausschlossen, daß sich mithin ihre Vertragspflicht darauf beschränkte, der Frau B. die geistigen Mittel zugänglich zu machen, an deren alleinige Heilwirkung sie glaubte. Das hat aber auch der Vorderrichter nicht verkannt. Der Vorwurf, den er wider die Angeklagte erhebt, geht nicht dahin, daß sie unterlassen habe, einen Arzt zu Hilfe zu rufen, sondern dahin, daß sie bei ihrem Heilverfahren auch dann noch verharrt hat, als die fortschreitende Verschlimmerung im Zustande der Kranken sie bereits zu der Einsicht geführt hatte, daß die rein geistigen Mittel keinen Erfolg hatten und den drohenden Zusammenbruch nicht aufzuhalten vermochten. Da die Grundsätze der „Wissenschaft", zu denen sich die Angeklagte bekannte und zu deren Betätigung sie sich anheischig gemacht hatte, ihr in diesem Falle die Pflicht auferlegten, von der weiteren Behandlung der Kranken abzusehen, verfuhr sie unter allen Umständen pflichtwidrig, wenn sie dies unterließ . . .

II. Zur Revision der Angeklagten A.

1. Die Angeklagte A. war als Vertreterin der christlichen Wissenschaft etwa Mitte Oktober 1913 von der schwer erkrankten Hofschauspielerin von A. zur Beistandsleistung herbeigerufen worden. Fräulein von A. litt an einer gefährlichen krebsartigen Hautkrankheit, die regelmäßig mit dem Tode zu enden pflegt und wegen deren sie bis dahin von verschiedenen Ärzten mit wechselndem Erfolge behandelt worden war. Die Angeklagte hat sich zur Übernahme der Helferschaft bereit erklärt, jedoch nur unter der Bedingung, daß die ärztliche Behandlung fortan wegfalle. Hierauf ist die Kranke eingegangen. Ihre weitere Behandlung hat sich dementsprechend darauf beschränkt, daß die Angeklagte teils durch Zuspruch, teils durch allgemeine stille Betrachtungen über das Wesen der Gottheit, gewisse geistige Gegenvorstellungen in der Seele der Kranken zu wecken gesucht hat. Um das körperliche Befinden der Kranken hat sich die Angeklagte, abgesehen davon, daß sie die Halsverbände mit lauem Wasser sowie die Kleiebäder zuließ, die früher der Naturarzt K. verordnet hatte und die sie als „nicht medizinisch" ansah, nicht gekümmert.

Als Folge dieser körperlichen Vernachlässigung hat sich, wie im Falle der Frau N. B. so auch hier, sehr bald eine erhebliche Verschlimmerung des Leidens eingestellt. Es haben sich Geschwüre gebildet, so namentlich eine stark eiternde Nackengeschwulst, die trotz andauernder sog. „szientistischer Arbeit" der Angeklagten im Laufe der Zeit einen immer bedrohlicheren Charakter annahm, bis schließlich am 17. Dezember 1913 auf das Drängen der Verwandten des Fräulein v. A. dessen Aufnahme in ein Krankenhaus erfolgte. Zu dieser Zeit war aber der Zustand der Kranken bereits hoffnungslos. Am 14. Februar 1914 ist sie dort ihrem Leiden erlegen. Als unmittelbare Todesursache bezeichnen die Urteilsgründe im Anschluß an das Gutachten der Sachverständigen: eine bei der Einlieferung ins Krankenhaus nicht mehr aufhaltbare eitrige Verjauchung der Nackengeschwulst, herbeigeführt durch das Unterlassen jeglicher Reinigung und die zweckwidrige Behandlung mit einfachem Warmwasserverband, anstatt, wie notwendig gewesen wäre, mit Desinfektionsverbänden. Hätte noch bei Beginn der Eiterung, als etwa Ende November 1913 eine sachgemäße ärztliche Behandlung eingesetzt, so wäre zwar bei der Schwere der Krankheit keine vollständige Heilung eingetreten, wohl aber hätte sich dann — dies stellt die Strafkammer

ausdrücklich fest — das Leben der Kranken noch für längere Zeit erhalten lassen.

2. Die in der letzteren Richtung getroffene Feststellung genügt zur Begründung des ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Tode der von A. und ihrer vorausgegangenen Behandlung durch die Angeklagte. Dem steht nicht entgegen, daß die in dem Urteile näher geschilderte Hautkrankheit an sich unheilbar war und auch ohne das Eingreifen der Angeklagten über kurz oder lang unvermeidlich zum Tode geführt haben würde. Was der Angeklagten zur Last fällt, ist, daß sie durch ihr Dazwischentreten das Ableben der Kranken beschleunigt hat. Bei sorgfältiger ärztlicher Behandlung, für deren Unterlassung die Angeklagte verantwortlich ist, wäre der Tod auf alle Fälle nicht schon am 14. Februar 1914 eingetreten. Es bleibt also dabei, daß der Tod der von A., so wie er tatsächlich eingetreten ist, d. i. ihr vorzeitiger Tod, in dem Eingreifen der Angeklagten seine Ursache findet.

Ob das eigene Verhalten der Kranken zu der Beschleunigung des Todes mit beigetragen hat, ist gleichgültig. Selbst wenn es geschehen wäre, würde das an der Ursächlichkeit zwischen dem Handeln der Angeklagten und dem nachfolgenden Tode nichts ändern. Die gegenteilige Meinung der Verteidiger beruht auf einem Mißverständnis der reichsgerichtlichen Rechtsprechung. Daß das Verhalten des Täters die ausschließliche Ursache des Erfolgs gewesen sein müsse, ist nicht erforderlich; die „volle" Verursachung wird aber nicht dadurch ausgeschlossen, daß neben der Tätigkeit des Beschuldigten noch andere Umstände zum Erfolge mitgewirkt haben (RGSt. 1 S. 373; Bd. 22 S. 173). Den Ausführungen in den Revisionsschriften gegenüber ist übrigens darauf hinzuweisen, daß sich die Kranke, soviel die Urteilsgründe erkennen lassen, seit der Übernahme ihrer Behandlung durch die Angeklagte deren Anordnungen beständig gefügt, und daß sie schließlich nichts anderes getan hat, als was ihr von jener vorgeschrieben worden war. Um so weniger kann daran gedacht werden, eine andere als die von der Angeklagten gesetzte Ursache für den vorzeitigen Eintritt des Todes verantwortlich zu machen. Das gilt auch von der neben der Tätigkeit der Angeklagten einhergehenden Krankenpflege der Fr. D., die sich unter dem Einflusse der Angeklagten ebenfalls im Rahmen der Heilmethode der christlichen Wissenschaft bewegte. Und es gilt nicht minder von der fortgesetzten Zulassung der Halsverbände und Kleiebäder des Naturarztes K., die in einem früheren Krankheitsstadium verordnet worden waren, als sich die Wunden noch nicht zu eitrigen Geschwüren entwickelt hatten, und die bei rechtzeitiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe sofort eingestellt worden wären.

3. Verfehlt ist der Einwand der Revision, daß der Tatbestand der fahrlässigen Tötung eine äußere mechanische Einwirkung auf den Körper des Getöteten voraussetze. Dies ist so wenig richtig, daß unter Umständen gerade die Unterlassung einer solchen Einwirkung dem Täter als Fahrlässigkeit angerechnet werden kann. Entscheidend ist lediglich, ob der Tod zurückzuführen ist auf einen Mangel an derjenigen Sorgfalt und Überlegung, zu welcher der Täter nach Lage der Dinge sowie nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet und imstande ist.

Die Verpflichtung, sorgfältig zu sein, hat aber jeder, der einen anderen zu heilen übernimmt, gleichviel nach welcher Methode dies geschieht und ob hierbei die Grundsätze der medizinischen Wissenschaft oder irgendwelche andere zur Anwendung kommen. Vergeblich beruft sich die Angeklagte dem entgegen darauf, daß das von ihr in Übereinstimmung mit der Lehre der christlichen Wissenschaft angewandte „mentale Verfahren“ keine Krankenbehandlung sei, sondern, der Auffassung der Bibel entsprechend, nur eine Kundgebung des religiösen Gedankens enthalte, daß die Vertiefung in Gott geeignet sei, die Nichtigkeit aller Krankheitserscheinungen hervortreten zu lassen. Der Glaube an die Lehre dieser Wissenschaft und das unbegrenzte Vertrauen zu der ihr innewohnenden Heilkraft gaben der Angeklagten kein Recht, sich von der Forderung gewissenhafter Pflichterfüllung gegen die Kranke enthoben zu erachten. Die Freiheit der religiösen Überzeugung und die Art. 12, 27 der Preuß. Verfassungsurkunde, auf die sich die Revision hierbei stützen zu können vermeint, haben damit nichts zu tun. In Frage kommen kann nur, ob die Angeklagte sich schon dadurch hat eine Pflichtwidrigkeit zuschulden kommen lassen, daß sie ohne irgendwelche medizinische Erfahrung sich vermaß, die Behandlung einer so schweren Krankheit ausschließlich mit den Mitteln der szientistischen Wissenschaft in Angriff zunehmen.

In dieser Beziehung gilt das bereits unter I. Gesagte. Selbst wenn man der Angeklagten zugute halten will, was ihr Verteidiger geltend macht, daß sie von der Heilkraft ihrer Methode innerlich überzeugt war und daß sie zunächst keinen Grund hatte, ihrer Wirksamkeit zu mißtrauen, so kam doch, wie das angefochtene Urteil mit Recht hervorhebt, ein Zeitpunkt, wo sie vom Standpunkt ihrer eigenen Anschauungen aus diese Zuversicht nicht mehr haben und den Glauben an die Überlegenheit ihrer Wissenschaft mit gutem Gewissen nicht mehr aufrechterhalten konnte. Das war die Zeit, wo sich trotz ihrer unausgesetzten Nah- und Fernarbeit der Zustand der Kranken von Tag zu Tag zusehends verschlechterte und sie daher inne

wurde, daß es an einer wesentlichen Vorbedingung fehlte, unter der allein ihre Behandlung einen Einfluß auf das Leiden zu gewinnen vermochte, nämlich an dem Glauben der Kranken. Die Verschlimmerung im Befinden der Kranken war nach dem Urteile so auffallend, daß sich die Besucher der v. A. bei ihrem Anblick damals geradezu entsetzt haben. Jetzt mußte sich die Angeklagte, der jene Verschlimmerung nicht entgangen war, klar darüber werden, und nach den Urteilsgründen ist sie sich auch vollkommen klar darüber gewesen, daß ihre „Wissenschaft" hier versagte. Wenn das Gericht sie bei solcher Lage der Dinge für verpflichtet erklärt, ihren Platz am Krankenbette zu räumen und ihre Behandlung einzustellen, da sie bei Anwendung auch nur einiger Aufmerksamkeit sich habe sagen können, daß ihre Behandlungsweise einen verhängnisvollen Ausgang nehmen werde, so ist das nicht rechtsirrig. Die Angeklagte kann nicht verlangen, in dieser Hinsicht anders beurteilt zu werden als ein Arzt, der eine verkehrte Heilmethode fortsetzt, auch nachdem er sich durch ihre ungünstigen Einwirkungen auf das Befinden des Kranken von ihrer Verkehrtheit bereits überzeugt hat. Die Feststellung, die Angeklagte habe schuldhaft gehandelt, als sie die eingetretene Verschlimmerung mißachtend, bei ihrer fehlerhaften Behandlungsweise verharrte, kann hier um so weniger einem rechtlichen Bedenken unterliegen, als die von der Angeklagten selbst für maßgebend erachteten Grundsätze der christlichen Wissenschaft es ihr in dem bezeichneten Falle geradezu zur Pflicht machten, sich von der Kranken zurückzuziehen. Daß Fräulein von A., wenn dies rechtzeitig geschehen wäre, sich selbst überlassen, wieder einen Arzt herbeigerufen hätte und daß es dessen Kunst gelungen sein würde, das Leben der Kranken zu verlängern, steht fest." . . .[3])

---

[3]) Vgl. hierzu Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (RGSt.) Band 50, S. 37 ff.

II. 2. A) Fahrlässige Tötung. Kann bei Ausübung des Heilverfahrens nach den Grundsätzen der „Christlichen Wissenschaft" (Gesundbeten) Fahrlässigkeit schon in der Übernahme einer Krankenbehandlung gefunden werden, wenn hierdurch der notwendige ärztliche Beistand fern gehalten wird?

2. Zur Auslegung des § 222 Abs. 2 StGB.
3. Zur Auslegung der Lübecker Verordnung vom 12. März 1904, betr. die Ausübung der Heilkunde.

II. Straffenat. Urt. v. 5. Oktober 1925 g. K. II 318/25.

I. Schöffengericht Lübeck.
II. Landgericht daselbst.

Aus den Gründen:

A. Die fahrlässige Tötung (§ 222 Abs. 2 StGB.).

1. Ein fahrlässiges Verhalten der Angeklagten erblickt der Berufungsrichter darin, daß sie die Behandlung des Knaben W. auf Ansuchen seiner Mutter überhaupt genommen hat, obgleich sie schon nach den Lehren ihrer „Christlichen Wissenschaft" unter den gegebenen Umständen (schwerer Fall, nicht genügend sicheres Vertrauen der Beteiligten zu ihr) stark mit der Erfolglosigkeit ihrer Behandlungsweise rechnen mußte. Zudem habe sie nach ihrer Bildung und Ausbildung die bei erfolgloser Behandlung bestehende Gefahr einer Infektion der Wunde durch eingedrungene Fremdkörper erkennen müssen, auch nicht im Unklaren darüber sein können, daß solcher Infektion gegenüber nur ein sofortiges ärztliches Eingreifen den Tod des Verletzten an allgemeiner Blutvergiftung noch mit annähernder Sicherheit abzuwenden vermag. Das Urteil stellt das Vorliegen aller dieser tatsächlichen Voraussetzungen rechtlich einwandfrei fest und zieht daraus ohne erkennbaren Rechtsirrtum den Schluß, daß es in einem derartigen Falle Pflicht der Angeklagten gewesen wäre, die Behandlung des Knaben nach ihrer Methode abzulehnen, die Eltern vielmehr auf die ärztliche Behandlung zu verweisen. Anstatt dessen hat sie nach der Feststellung des Landgerichts die rechtzeitige Zuziehung eines Arztes, zu der die Eltern des Knaben sonst geschritten sein würden, nicht nur nicht befürwortet, sondern gerade dadurch, daß sie die Behandlung übernahm, verhindert und hat so die Verspätung der Operation verschuldet, die bei sofortiger Vornahme den Knaben mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit gerettet haben würde.

Demgegenüber kann sich die Angeklagte nicht darauf berufen, daß sie nach ihrem einmaligen Besuche bei dem Knaben von dessen Eltern nicht wieder herbeigerufen oder sonst um Rat gefragt, auch von der nächtlichen Verschlimmerung des Zustands nicht benachrichtigt worden ist. Sie sei dadurch — so führt ihre Revision aus — gar nicht in die Lage gekommen, den Mißerfolg ihrer Behandlungsweise sowie die ihr bis dahin verborgen gewesene Gefährlichkeit der Verletzung und die Notwendigkeit schleuniger Anrufung eines Arztes zu erkennen; sie sei vielmehr von dem Nachmittag an, wo sie den Kranken verließ, durch das Verhalten der — nunmehr allein verantwortlichen — Eltern von jeder Einwirkung auf den weiteren Verlauf der Sache „ausgeschaltet" gewesen. Diese Ausführungen gehen an dem Kernpunkt der Urteilsbegründung vorbei, nämlich daran, daß nach den getroffenen Feststellungen bereits die Übernahme der Behandlung des Knaben unter Umständen geschah, die sie vom eigenen Standpunkt der Angeklagten aus als unvereinbar mit ihren Christen- und Berufspflichten erscheinen lassen mußten, weil die Angeklagte schon damals mit der Erfolglosigkeit ihrer Behandlung und den Gefahren einer dadurch veranlaßten Fernhaltung ärztlichen Beistandes hätte rechnen müssen und sogar das mögliche Eintreten des Todes für sie voraussehbar war. Die spätere Verschlimmerung im Befinden des Knaben und das Verhalten der Eltern dieser gegenüber wird ihr vom Gericht nur insoweit zur Last gelegt, als darin eine Folge ihres Einflusses auf die Eltern, eine Auswirkung ihres verhängnisvollen Eintritts in die Leitung der Krankenbehandlung gefunden wird. Der Fall liegt also anders als die von der Revision herangezogenen Fälle (insbes. die in RGSt. Bd. 50 S. 37), wo den Angeklagten erst im Verlauf ihrer Behandlung deren Erfolglosigkeit durch bedrohliche Anzeichen erkennbar geworden ist. Hier dagegen waren Mißerfolg und Gefahren, wie das Landgericht mit rechtlich unanfechtbarer Begründung darlegt, von vornherein für die Angeklagte abzusehen und sind auch so, wie voraussehbar, eingetreten; alles, was die Revision gegenteiliges vorbringt, liegt lediglich auf dem Gebiete der Beweiswürdigung und vermag die Richtigkeit der Annahme, daß schon die Übernahme der Krankenbehandlung eine Fahrlässigkeit darstellte, nicht zu erschüttern.

2. Diese Fahrlässigkeit enthielt zugleich die Verletzung einer durch Beruf und Gewerbe gebotenen besonderen Aufmerksamkeitspflicht (§ 222 Abs. 2 StGB.). Daß die Angeklagte berufsmäßig, sei es auch im Nebenberuf, Kranke behandelt und daß die Behandlung dabei auch zu Erwerbszwecken erfolgt, ist einwandfrei festgestellt. Sie kann dagegen weder einwenden, daß sie

eine Christenpflicht erfülle, noch, daß dieser Teil ihrer Tätigkeit nur von geringem Umfang und der (mehr gelegentliche) Gewinn daraus nicht sein wesentlicher Zweck gewesen sei. Das alles ist mit gewerbsmäßiger Ausübung verträglich. Ebensowenig kommt in Betracht, ob die „Christliche Wissenschaft" sich als eine „Heilkunde" oder nur als eine Ausnutzung der inneren Heilkraft des Körpers mittels seelischer Einwirkung angesehen wissen will; auch diese Begriffe schließen einander keineswegs aus, vereinigen sich vielmehr in der Tätigkeit des Arztes häufig. Abwegig ist die Auffassung, daß nur bei ärztlicher Behandlung, nicht bei einer solchen, die durch Einwirkung auf das Gemüt des Kranken seine Gesundung erreichen will, Fachkenntnis vorausgesetzt werden dürfte und allein dann die Straferhöhung des § 222 Abs. 2 Platz greifen könnte (vgl. dagegen RGRspr. Bd. 4 S. 313 [314]). Wer überhaupt Kranke gewerbsmäßig behandelt, muß die Voraussetzungen fachmäßiger Behandlung kennen und beachten.

Die Revision vermißt nun freilich eine Feststellung im Urteil, wonach sich die Angeklagte der Berufs- und Gewerbsmäßigkeit ihres Tuns und der damit verbundenen besonderen Verpflichtungen bewußt gewesen sei. Das ist indes, soweit Tatumstände in Frage kommen, der Urteilsbegründung zweifelsfrei zu entnehmen; es ist nicht ersichtlich, was in dieser Beziehung der Angeklagten unbekannt gewesen sein könnte. Für die Anwendung des § 59 StGB. war hiernach kein Raum. Ein etwaiger Irrtum aber über die Rechtsbegriffe des § 222 Abs. 2 würde, selbst wenn er auf keiner Fahrlässigkeit beruhen sollte, der Angeklagten nicht zustatten kommen.

3. Den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Angeklagten und dem Tode des Knaben will die Revision deshalb nicht anerkennen, weil das Fernhalten eines Arztes und damit die Verspätung der Operation lediglich auf den freien Entschluß der Eltern zurückzuführen sei, die selbst noch angesichts der späteren Verschlechterung im Befinden des Knaben die Heranziehung ärztlicher Hilfe immer wieder zurückgestellt hätten; die Angeklagte sei nur Werkzeug der Eltern gewesen. Allein das widerspricht den tatsächlichen Feststellungen des Urteils, nach denen der Entschluß der Eltern erst durch das Auftreten der Angeklagten in diese Richtung geleitet und in ihr erhalten worden ist. Schon durch die Übernahme der Behandlung hat sie die Eltern von der Zuziehung eines Arztes abgehalten, da, wie den Eltern bekannt war, die Vertreter der „Christlichen Wissenschaft" grundsätzlich nicht neben einem Arzte tätig werden, sondern ausschließliches Vertrauen beanspruchen; sie hat auch selbst das Verhalten der Eltern in diesem Sinne aufgefaßt und die Ehefrau W. in diesem Vertrauen zu bestärken versucht. Ihre Einwirkung hat

noch fortgedauert, bis bedenkliche Erscheinungen in der folgenden Nacht schließlich, aber schon zu spät, das Vertrauen der Eltern erschütterten und sie bestimmten, einen Arzt zu holen. Das würde schon am Nachmittag, und dann rechtzeitig, geschehen sein, wenn die Angeklagte die Behandlung abgelehnt oder die Zuziehung eines Arztes empfohlen hätte, was sie — auch von ihrem „subjektiven Standpunkt" aus, dessen Nichtberücksichtigung die Revision rügt — pflichtgemäß hätte tun müssen. Bei diesem Beweisergebnis konnte das Urteil mit Recht sagen, daß die Fahrlässigkeit der Angeklagten für sich allein ausreichte, den Tod herbeizuführen, und daß ein etwaiges Zusammenwirken fremder Fahrlässigkeit — sei es also der Eltern oder der Ärzte — die Kette des ursächlichen Zusammenhangs nicht unterbrochen haben würde. . . ." [4])

[4]) Vgl. hierzu Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen (RGSt.) Band 59, S. 355 ff.

Einen tiefen Einblick in das verderbliche völkerzersetzende Wirken der überstaatlichen Mächte und eine scharfe Waffe für ihre Bekämpfung geben die nachstehenden Werke und Schriften:

Erich Ludendorff:

Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse

geh. 1.50 RM., Ganzleinen 2.50 RM., mit 9 Bildern aus Logen, 117 Seiten, 174.—178. Tausend, 1937

Kriegshetze und Völkermorden

geh. 2.— RM., Ganzl. 3.— RM., 192 S., 86.—90. Tsd., 1937

Wie der Weltkrieg 1914 „gemacht" wurde

geh. —.40 RM., 40 Seiten, 111.—120. Tausend, 1936

E. und M. Ludendorff:

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende

geh. 2.— RM., Ganzleinen 3.— RM., Großoktav, 196 Seiten, 46.—50. Tausend, 1937

E. und M. Ludendorff:

Das große Entsetzen — Die Bibel nicht Gottes Wort!

Sonderdruck, geh. —.30 RM., 32 Seiten mit farb. Umschlag 261.—280. Tausend, 1937

Dr. Mathilde Ludendorff:

Erlösung von Jesu Christo

ungekürzte Volksausgabe 2.— RM., holzfrei geb. 4.— RM., 372 Seiten, 43.—47. Tausend, 1936

Geheime Wissenschaften?
Induziertes Irresein durch Okkultlehren

an Hand von Geheimschrift nachgewiesen
geh. 1.20 RM., 120 Seiten, mit Bildern, 17.—19. Tsd., 1937

Konstantin Wieland:

Modernisteneid und katholische „Wissenschaft"

geh. —.40 RM., 24 S., mit Bildumschlag, 11.—15. Tsd., 1937

Ernst Kämpfer:

Dummheit? — Hexenwahn, Teufelsspuk, Reliquienschwindel,

geh. 2.— RM., 144 Seiten, 1937

Hermann Rehwaldt:

Das schleichende Gift

Der Okkultismus, seine Lehre, Weltanschauung und Bekämpfung; geh. —.90 RM., 64 Seiten, 11.—15. Tausend, 1935

Die kommende Religion — Okkultwahn als Nachfolger des Christentums

geh. —.80 RM., 48 Seiten, mit Bildumschlag und 1 Skizze. 11.—13. Tausend, 1937

Zu beziehen durch den gesamten Buchhandel, die Ludendorff-Buchhandlungen und Buchvertreter

---

Ludendorffs Verlag, G. m. b. H., München 19

Die Philosophie Mathilde Ludendorffs ist nicht mehr Fachwissenschaft, sondern Lebensgesetz. Sie ist die Grundlage für die Lebensgestaltung des einzelnen und wehrhafter, durch Geburten wachsender, vergänglicher Geschlechter eines unsterblichen Volkes. Wunder in ihrer Klarheit sind die Grundsätze, die Mathilde Ludendorff ihnen in ihren Werken für die Lebensgestaltung gibt.

Erich Ludendorff im Scheiding 1937.

Mathilde Ludendorff:

Aus der Gotterkenntnis meiner Werke
geh. 1.50 RM., Ganzl. 2.50 RM., 144 S., 24.—26. Tsd., 1937

Triumph des Unsterblichkeitwillens
ungek. Volksausgabe, geh. 2.50 RM., Ganzleinen 5.— RM., 416 Seiten, 25.—32. Tausend, 1937

Der Seele Ursprung und Wesen:

1. Teil: **Schöpfunggeschichte**
Ganzleinen 4.— RM., 108 Seiten, 14. u. 15. Tausend, 1937

2. Teil: **Des Menschen Seele**
geh. 5.— RM., Ganzleinen 6.— RM., 246 S., 10.—12 Tsd., 1937

3. Teil: **Selbstschöpfung**
Ganzleinen 6.— RM., 210 Seiten, 6. u. 7. Tausend, 1936

Der Seele Wirken und Gestalten:

1. Teil: **Des Kindes Seele und der Eltern Amt**
Eine Philosophie der Erziehung
Ganzleinen 6.— RM., 384 Seiten, 13.—15. Tausend, 1936
Verzeichnis der **Stichwörter und Zitate hierzu** geh. —.60 RM., 40 Seiten

2. Teil: **Die Volksseele und ihre Machtgestalter**
Eine Philosophie der Geschichte
Ganzleinen 7.— RM., 460 Seiten, 9.—12. Tausend, 1936
Ausführl. **Stichwortverzeichnis** hierzu geh. —.60 RM., 32 S.

3. Teil: **Das Gottlied der Völker**
Eine Philosophie der Kulturen
Ganzleinen 7.50 RM., 392 Seiten, 5. u. 6. Tausend, 1936

Das letzte Werk des Feldherrn:

Mathilde Ludendorff, ihr Werk und Wirken

Herausgegeben von General Ludendorff. Geschrieben von ihm und anderen Mitarbeitern. Ganzleinen 7.— RM., Ganzleder 18.— RM. 344 Seiten, 1937

Zu beziehen durch den gesamten Buchhandel, die Ludendorff-Buchhandlungen und Buchvertreter

Ludendorffs Verlag, G. m. b. H., München 19